



**KITA**  
**VILLA KLOSTERSPATZEN**

Schulzenstraße 18 - 76771 Hördt  
Mobil: +49 (157)85142467  
Tel.: +49 (7272) 9355000  
E-Mail: [Info@Villa-Klosterspatzen.de](mailto:Info@Villa-Klosterspatzen.de)

## PÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Stand: Januar 2026

## Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort.....	5
1.1 Vorwort des Tägers .....	5
1.2 Vorwort der Einrichtung.....	6
2 Kontaktdaten Einrichtung/Träger .....	7
2.1 Träger .....	7
2.2 Kontaktdaten.....	7
3 Rahmenbedingungen / Gesetzliche Grundlagen.....	8
3.1 Recht auf Bundesebene.....	8
3.2 Recht auf Länderebene .....	9
3.3 Schutzauftrag § 8a SGB VIII .....	10
4 Die Kindertagesstätte stellt sich vor.....	12
4.1 Räumliche Lage / Sozialraum .....	12
4.2 Anzahl der genehmigten Plätze U2/Ü2/Schulkinder.....	12
4.3 Öffnungszeiten .....	12
4.4 Gebäude .....	13
4.5 Räume.....	13
4.5 Außengelände .....	14
4.6 Fachkräfte/Personalschlüssel.....	14
5 Die pädagogischen Schwerpunkte und Ziele auf Grundlage der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen (BEE) .....	15
5.1 Bildungs- und Erziehungsbereiche der KiTa, wie gestaltet sich unsere pädagogische Arbeit ....	15
5.1.1 Sprachbildung.....	16
5.1.2 Bewegung in der KiTa .....	17
5.1.3 Musik in der KiTa .....	18
5.1.4 Entspannungspädagogik.....	19
5.1.5 Naturerfahrungen/Naturpädagogik .....	19
5.1.6 Bewusste Ernährung.....	19
5.1.7 Projektarbeit / Projektwoche .....	20

5.1.8. Nachhaltigkeit.....	21
5.2 Bild vom Kind.....	22
5.3 Eingewöhnung.....	23
5.4 Beziehungsvolle Pflege.....	25
5.5 Raumgestaltung.....	26
5.6 Aussagen zum Bildungsverständnis .....	27
5.6.1 Situationsansatz .....	27
5.6.2 Beobachtung und Dokumentation .....	28
5.6.3 Portfolio.....	28
5.6.4 Bildungs- und Lerngeschichten .....	29
5.6.5 Das bin ich – Buch (Mini-Portfolio).....	29
5.7 Haltung der pädagogischen Fachkräfte.....	30
5.8 Aussagen zum Thema Inklusion, Vielfalt und geschlechtersensible Pädagogik.....	30
6 Gestaltung von Übergängen.....	32
7 Schutzkonzept .....	34
7.2 Verhaltensampel Kinderschutz.....	41
7.3 Selbstverpflichtungserklärung Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung.....	43
8 Kooperation mit den Eltern.....	44
8.1 Erziehungspartnerschaft .....	44
8.1 Elternausschuss .....	45
8.2 KiTa-Beirat .....	45
9 Einfluss des Sozialraumbudgets auf den Alltag der Kindertagesstätte .....	46
9.1 Sozialraum Hördt.....	46
9.2 Zusammenarbeit im sozialen Netzwerk .....	47
10 Partizipation/Beschwerdemanagement.....	48
10.1 Partizipation .....	48
10.2 Beschwerdemanagement für Kinder.....	49
10.3 Beschwerdemanagement für Eltern und Sorgeberechtigte .....	50

## Pädagogische Konzeption KiTa Villa Klosterspatzen

11 Kita als Ausbildungsstätte .....	52
12 Öffentlichkeitsarbeit.....	52
12.1 Interne Öffentlichkeitsarbeit.....	52
12.2 Externe Öffentlichkeitsarbeit .....	53
13 Handlungsplan/ESSP.....	54
14 Qualitätsentwicklung- und sicherungsverfahren .....	55
15 Aufsichtspflicht .....	56
Literaturverzeichnis.....	57

## 1 Vorwort

### 1.1 Vorwort des Trägers

Herzlich willkommen zu unserem pädagogischen Konzept!

Als Träger dieser Einrichtung ist es uns ein besonderes Anliegen, eine Umgebung zu schaffen, in der sich Ihre Kinder geborgen, wertgeschätzt und vielfältig gefördert fühlen. Unser Ziel ist es, eine Atmosphäre zu etablieren, die Neugierde, Kreativität und soziale Kompetenz fördert und gleichzeitig eine enge Zusammenarbeit mit Ihnen als Familien ermöglicht.

Wir glauben an die individuelle Entwicklung jedes Kindes und setzen uns dafür ein, ein offenes, wertschätzendes und inspirierendes Lernumfeld zu gestalten. Dabei legen wir großen Wert auf die Zusammenarbeit, die Transparenz und den Austausch mit Eltern und Fachkräften.

Wir stellen Ihre Kinder in den Mittelpunkt unseres Handelns und haben dafür ein tolles, motiviertes Team unter kompetenter Leitung in unserer Einrichtung parat, welches auf die uns von Ihnen anvertrauten Kinder intensiv und individuell eingehen wird.

Wir freuen uns als örtlicher Träger auf eine vertrauensvolle Partnerschaft mit Ihnen und auf die gemeinsamen Schritte, die Kinder auf ihrem Weg zu selbstbewussten, lebensfreudigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten zu begleiten.

Herzliche Grüße

Alexander Fischer  
Ortbürgermeister

Carlos Serrano del Rio  
1. Beigeordneter

## 1.2 Vorwort der Einrichtung



*„Jede Reise von 1000 Meilen beginnt mit einem ersten Schritt.“ (Laotse)*

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit der Ihnen vorliegenden pädagogischen Konzeption geben wir Ihnen einen ersten Einblick in die Kindertagesstätte und die pädagogische Arbeitsweise. Diese wurde gemeinsam mit dem Träger und den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung, erarbeitet. Grundlage sind gesetzliche Vorgaben des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz, die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes sowie Ergebnisse aus ersten Teamsitzungen und Leitungskonferenzen mit dem Träger.

Die Erstellung einer Einrichtungskonzeption ist ein ständig fortlaufender Prozess. Durch die Kinder, Sorgeberechtigten, Fachkräfte und den Träger werden die konzeptionellen Grundgedanken immer wieder hinterfragt, sodass die Konzeption einer ständigen Reflexion und Überarbeitung bedarf.

Für Sie soll die Konzeption eine Hilfe sein, die neue Kindertagesstätte in ihrer Vielfalt und Lebendigkeit, aber auch in ihrer Individualität verstehen und schätzen zu lernen. Wir möchten ein Ort sein, an dem Sie sich als Familie willkommen fühlen und Ihre Kinder vertrauensvoll in unsere Hände geben. In unserer Einrichtung geben wir den Kindern einen geschützten Raum, indem sie Grunderfahrungen für ihr späteres Leben sammeln, Spaß in der Gemeinschaft haben und sich selbst ausprobieren können.

Wir wünschen allen Kindern, Eltern, Sorgeberechtigten und Familien viele glückliche Jahre voller Freude in unserer Kindertageseinrichtung.

Ein dickes DANKESCHÖN geht an die Kinder der „Häschengruppe“, des KiTa-Jahres 2021/2022 der Kita „Sternschnuppe“ Gommersheim. Als Geschenk für unsere neue Einrichtung, haben sie unsere Konzeption mit ihren Zeichnungen so einmalig illustriert.

Für das Team der Kindertagesstätte

Melanie Benz

Leiterin der Einrichtung

## 2 Kontaktdaten Einrichtung/Träger

### 2.1 Träger

Alexander Fischer

Ortsbürgermeister

Mobil: 0176/17680047

Mail: [a.fischer@hoerdt-pfalz.de](mailto:a.fischer@hoerdt-pfalz.de)

Carlos Serrano del Rio

Beigeordneter der Ortsgemeinde Hördt

Mobil: 0176/17680048

Mail: [c.serranodelrio@hoerdt-pfalz.de](mailto:c.serranodelrio@hoerdt-pfalz.de)



### 2.2 Kontaktdaten

Kommunale Kindertagesstätte Hördt

Schulzenstraße 18

76771 Hördt

Tel.: 0157 85142467

Mobil 07272 9355000

E-Mail: [Info@Villa-Klosterspatzen.de](mailto:Info@Villa-Klosterspatzen.de)

KiTa-Leitung: Melanie Benz

### 3 Rahmenbedingungen / Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen zur Betreuung von Kindern in einer Kindertagesstätte finden sich im SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG, Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl., S. 1163) und in den jeweiligen Kita-Gesetzen der Länder.

#### 3.1 Recht auf Bundesebene

Im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG) unter § 22 Grundsätze der Förderung heißt es folgendermaßen:

- (3) Der Förderauftrag umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.
- (4) Für die Erfüllung des Förderauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden.

Das Nähere regelt das Landesrecht unter § 22a Förderung in Tageseinrichtungen.

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrages sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten.

1. Mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

Die Vorgaben auf bundesrechtlicher Ebene werden auf Länderebene durch relevante Gesetze, Bestimmungen und Gebote ergänzt. Das Ministerium für Bildung hat die wichtigsten Rechtsgrundlagen des Bundeslandes Rheinland-Pfalz (RLP) im Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern, in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) vom 03.09.2019 und der Landesverordnung (LVO) zur Ausführung des KitaG, festgelegt.

### 3.2 Recht auf Länderebene

In § 1(KiTaG) Ziele der Kindertagesbetreuung steht folgendes:

(1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unter Beachtung dieses Rechtes hat Kindertagesbetreuung das Ziel, die Erziehung der Kinder in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Der Förderauftrag der Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die Kinder sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend zu beteiligen. Kindertagesbetreuung erfolgt in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

(2) Kindertagesbetreuung soll allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen. In der Regel findet Kindertagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen gemeinsam statt.

(3) Kindertagesbetreuung soll Eltern dabei unterstützen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(4) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten die Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

In § 3 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen heißt es, wie folgt:

- (1) Die Förderung des Kindes in der Tageseinrichtung umfasst seine Erziehung, Bildung und Betreuung als Individuum und Teil einer Gruppe. Dabei wirken Eltern, pädagogische Fachkräfte, Leitungen und Träger der Tageseinrichtung, der örtliche und der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einer Verantwortungsgemeinschaft zum Wohle des Kindes zusammen. Die Förderung soll die individuellen Bedürfnisse des Kindes und sein Lebensumfeld berücksichtigen und ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft erfahrbar machen, die für ihr Bestehen die aktive, verantwortungsbewusste und gleichberechtigte Teilhabe ihrer Mitglieder im Geiste der Verständigung, des Friedens und der Toleranz benötigt.
- (2) Die Meinung und der Wille des Kindes sind bei der Gestaltung des Alltags in den Tageseinrichtungen zu berücksichtigen und die Kinder alters- und entwicklungsgemäß zu beteiligen. Zum Wohl des Kindes und zur Sicherung seiner Rechte sollen in den Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.
- (3) Tageseinrichtungen arbeiten mit den Eltern unter angemessener Beteiligung des Kindes zusammen und erörtern mit ihnen dessen Entwicklung. Für eine entwicklungsgemäße Förderung ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der pädagogischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Die Dokumentation kann auch Foto- oder Videodokumente enthalten und ist Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Die Sprachentwicklung der Kinder ist Bestandteil der Beobachtung und Dokumentation und wird durch eine alltagsintegrierte und kontinuierliche Sprachbildung gefördert.
- (4) Tageseinrichtungen kooperieren mit anderen im Sozialraum wirkenden Einrichtungen und Diensten. Bei Auffälligkeiten in der Entwicklung des Kindes sollen die Tageseinrichtungen auf die Inanspruchnahme notwendiger Hilfen hinwirken. Die §§ 8 a und 47 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleiben hiervon unberührt.
- (5) Der pädagogischen Konzeption einer Tageseinrichtung soll die Vereinbarung über die Inhalte und die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen nach § 24 Abs. 1 Satz 1 zugrunde gelegt werden.

### 3.3 Schutzauftrag § 8a SGB VIII

Als Kindertagesstätte stehen wir vor der Herausforderung, den Schutz aller Kinder zu gewährleisten, dabei aber auch Freiräume zu lassen, den Kindern altersgemäß, vielfältige Erfahrungen zu ermöglichen und Selbstbildungskonzepte zu unterstützen. Die Gewährleistung des Kindeswohls umfasst das gesamte Wohlergehen des Kindes und beinhaltet neben dem Schutz vor Gefährdungen auch die aktive

Förderung seiner gesunden Entwicklung. Schutzauftrag, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag greifen ineinander. Die ständige und bewusste Reflexion dieses Spannungsfelds unter professionellen Gesichtspunkten stellt eine wesentliche Etappe auf dem Weg zu einem Schutzkonzept dar. So muss beispielsweise die Art, wie Aufsicht wahrgenommen wird, dem Spannungsfeld zwischen Kinderschutz und Persönlichkeitsrecht, bzw. Autonomiebedürfnis Rechnung tragen. Lückenlose Überwachung und Kontrolle der Kinder als vermeintlich sichere Maßnahme zum Schutz vor sexuellem Missbrauch würde Selbsterfahrung und Befriedigung der kindlichen Neugier (auch in Bezug auf körperliche Erfahrungen und kindlicher Sexualität) im Keim ersticken. Ziel des Schutzkonzepts einer Kindertageseinrichtung ist daher auch immer ein Abwägungsprozess auf der Grundlage fachlicher Standards und Fachkompetenz der Fachkräfte (vgl. Erzdiözese Freiburg, 2019).

8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe. Als letztverantwortlicher Gewährleistungsträger hat das Jugendamt durch Vereinbarungen mit Trägern von Einrichtungen und Diensten sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII wahrnehmen.

In § 8a SGB VIII heißt es ganz konkret, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und den freien Trägern zu den wesentlichen Strukturmerkmalen der Kinder- und Jugendhilfe zählt. Wichtige Arbeitsbereiche werden in weit überwiegendem Maße und fachlich qualifiziert von freien Trägern erbracht.

In der konkreten Umsetzung dieses nunmehr gesetzlich detailliert bestimmten Schutzauftrags sind die Jugendämter gehalten, durch interne aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass dem Schutzauftrag im unmittelbar eigenen Verantwortungsbereich jederzeit ausreichend Rechnung getragen wird, und durch den Abschluss von Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, sicherzustellen, dass dort der in § 8a Abs. 4 SGB VIII genannte Standard des Schutzauftrags zur Geltung kommt.

Als letztverantwortlicher Gewährleistungsträger hat das Jugendamt durch Vereinbarungen mit Trägern von Einrichtungen und Diensten sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII wahrnehmen.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und den freien Trägern zählt zu den wesentlichen Strukturmerkmalen der Kinder- und Jugendhilfe. Wichtige Arbeitsbereiche werden in weit überwiegendem Maße und fachlich qualifiziert von freien Trägern erbracht. Leistungen durch Einrichtungen und Dienste von Trägern, mit denen die Sicherstellung des Schutzauftrags nicht nach

den nachfolgend genannten Standards vereinbart werden kann, werden jedoch von den Jugendämtern künftig nicht mehr in Anspruch genommen werden dürfen

## 4 Die Kindertagesstätte stellt sich vor

### 4.1 Räumliche Lage / Sozialraum

Das Klosterdorf Hördt liegt südlich von Speyer und landschaftlich reizvoll zwischen den Hördter Rheinauen, Tabak- und Spargelfeldern. Tradition war und ist in der Südpfalz schon immer etwas Besonderes. Die Einwohner legen großen Wert auf Brauchtum und Lebensart. Hördt war früher ein politisches und geistliches Zentrum der Region und ist heute eine attraktive Wohngemeinde mit aktivem kulturellem Leben (vgl. Südpfalz Tourismus, 2005). Von 822 bis 844 war Hrabanus Maurus Vorsteher der berühmten Klosterschule und Abt des Klosters Fulda. In dieser Zeit wurden die vorhandenen Urkunden des Klosters in einem sogenannten Kopialbuch zusammengefasst. In einer dieser Urkunden ist Hördt erstmals urkundlich erwähnt. Die große Vergangenheit des Klosterdorfes Hördt spiegelt sich bis heute in seinem Ortswappen wider (Frey & Verlohner, 2005).

Als kommunale Einrichtung sind wir eng mit der Ortsgemeinde verbunden. Wir halten die Traditionen des Dorfes hoch und beteiligen uns in vielfältiger Art und Weise an den festlichen Veranstaltungen der Ortsgemeinde. Eine Zusammenarbeit mit der katholischen KiTa St. Georg ist für uns bedeutsam, sind doch beide Kindertagesstätten ein Teil der Ortsgemeinde Hördt. Die traditionellen Kultur- und Kirchenfeste fließen in unseren Kita-Alltag ein und werden mit den Kindern gemeinsam bearbeitet.

### 4.2 Anzahl der genehmigten Plätze

Unsere Einrichtung bietet aktuell 30 Ganztagesplätze für Kinder ab dem 2. Lebensjahr bis zum Schulbeginn an. Die Mittagsverpflegung für alle Kinder beziehen wir von Caterer Böhm aus Bellheim.

### 4.3 Öffnungszeiten

Mit einer 9-stündigen Öffnungszeit von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr gewährleisten wir eine gute Vereinbarung von Familien- und Berufsleben. Die Eltern, bzw. die Sorgeberechtigten können ihre Kinder jederzeit von der Kindertagesstätte abholen, bzw. morgens bringen, lediglich in der Essenszeit zwischen 12.00 Uhr und 12.45 Uhr sowie der Schlafenszeit des jeweiligen Kindes bitten wir davon abzusehen. Durch großzügige Bring- und Abholzeiten soll den Familien eine größtmögliche Flexibilität innerhalb des Tagesgeschehens ermöglicht werden. Gerade auch in Anbetracht, dass viele Eltern, z. B. im Schichtsystem arbeiten.

In der Regel haben wir bis zu 30 Schließtage im Kindergartenjahr, welche überwiegend innerhalb der Schulferien liegen, z. B. in den drei letzten Wochen der Schulferien sowie in den Weihnachtsferien. Im Rahmen der Schließtage finden auch pädagogische Planungstage und Team-Fortbildungen sowie der Betriebsausflug statt. An diesen Tagen bleibt die Kindertagesstätte für die Kinder geschlossen. Die Schließtage werden im Vorfeld mit dem Träger und dem Elternausschuss abgestimmt und den Eltern zeitnah mitgeteilt.

#### 4.4 Gebäude

Die kommunale Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Hördt wurde zum 01.12.2020 neu gegründet und startete mit der Aufnahme der ersten Kinder im März 2021. Sie befindet sich bis zum Neubau im umgebauten Provisorium, im Rathaus der Ortsgemeinde Hördt. Das Rathaus wurde 1861 erbaut und ist denkmalgeschützt. Ein Neubau in direkter Umgebung der Grundschule ist in Planung.

#### 4.5 Räume

In unserer Einrichtung arbeitet ein erfahrenes Team, bestehend aus KindheitspädagogInnen, pädagogischen Fachkräften, Auszubildende in der Teilzeit-Ausbildung, Aushilfskraft und Springerkraft. Im Erdgeschoss stehen ein großer Gruppenraum, ein Flur, eine Garderobe, ein Kinder-WC und ein großer Wickelraum zur Verfügung. Im Obergeschoss befinden sich ein Wickelraum, die Teeküche und zwei Funktionsräume, die als Schlaf-/Turnraum sowie Kreativ-/Stillbeschäftigte-/Essensraum genutzt werden. Wir arbeiten nach dem (teil)offenen Konzept und einer festen Frühgruppe. Hier können alle Kinder zunächst in Ruhe in der KiTa ankommen, frühstücken und den Morgen langsam anklingen lassen. Ab ca. 8:30/9:00 Uhr öffnen die Funktionsräume im Obergeschoss zum Spielen und die Kinder verteilen sich zum Spielen, Turnen, kreativen Arbeiten, Forschen, Experimentieren, u. v. m. auf die geöffneten Räume im Obergeschoss.

Im (teil)offenen Konzept können die Kinder ihre Spielpartner, das Spielmaterial, den Spielort und die Spieldauer selbst wählen. Darüber hinaus können die Kinder mit einer pädagogischen Fachkraft (aktuell noch dem Alter und dem Provisorium wegen) die Funktionsräume besuchen und im Bewegungsraum, im Kreativraum, im Flur oder Garten spielen. Dies immer in Abhängigkeit mit den Gegebenheiten der diversen Räume, dem Alter und Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes. Wir gewähren den Kindern so viel Freiraum, aber auch Hilfestellung, wie möglich und wägen die erforderliche Aufsichtspflicht, die Eigen- und Selbstständigkeit des jeweiligen Kindes und die Unterstützung der Fachkraft, z. B. durch die Begleitung in den Flur, den Bewegungsraum oder das Außengelände, sorgfältig und verantwortungsbewusst ab.

Durch die Öffnung der Räume lernen die Kinder sich selbst zu organisieren und auch abzuwägen, was ihnen im Moment wichtig ist. Darüber hinaus wird Vertrauen, Selbstständigkeit,

Entscheidungsfähigkeit, Neugierde und Problemlösefähigkeit in einem hohen Maße gefördert. Die Gruppe im Erdgeschoss bietet den Kleinsten der Einrichtung zusätzlich die Sicherheit, die sie benötigen.

#### 4.5 Außengelände

Während der Bring- und Abholzeit gewährleistet der Hof ein sicheres Ein- und Aussteigen. Im eingezäunten und sonnengeschützten Bereich der großen Spielwiese matschen, schaukeln springen und rennen die Kinder, im Anschluss an den Hof der Einrichtung.

Um einen konstanten und sicheren Tagesablauf zu gewährleisten und den Kindern die Möglichkeit zu bieten, den Flur in ihr Freispiel einzubeziehen, wird unsere Haustür außerhalb der üblichen Bring- und Abholzeiten abgeschlossen. Bei Bedarf klingeln Sie bitte, wir öffnen Ihnen gerne.

#### 4.6 Fachkräfte/Personalschlüssel

Wir arbeiten in einem Team mit pädagogischen Fachkräften

- Frühpädagogin – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung (B. A.)
- Pädagogin der Kindheit (B. A.)
- Heilerziehungspflegerin
- Soziale Arbeit (B. A.)
- Staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen
- Staatlich anerkannte Erzieherinnen
- Fachkraft für den U3-Bereich in der Kindertageseinrichtung
- Praxisanleitungen
- Aushilfs-, bzw. Assistenzkräfte

eng zusammen. Die verschiedenen Berufsbiografien ermöglichen vielfältige Sichtweisen und Zugänge in der pädagogischen Arbeit und bereichern so das Gesamtteam. Regelmäßige Leitungssitzungen, Leitungskonferenzen mit der Fachberatung, Teambesprechungen, Fort- und Weiterbildungen der pädagogischen Fachkräfte sowie im Gesamtteam sichern hohe Qualitätsansprüche und Qualitätsstandards in der Bildung, Erziehung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder. Diese richten sich nach neuesten Erkenntnissen und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Der Personalschlüssel richtet sich nach den Vorgaben des Jugendamtes.

Nach dem neuen KiTa-Gesetz haben wir aktuell Anspruch auf einen Personalschlüssel von 4,35 Vollzeitäquivalent (Vollzeitstellen) VZÄ. Über das Sozialraumbudget wurde uns auf Antrag, wegen der erschwerten Gegebenheiten im Provisorium, eine geringe Erhöhung genehmigt.

Die Ortsgemeinde Hördt ermöglicht zum vorgegebenen Stellenschlüssel eine Vertretungskraft. Diese arbeitet mit dem Stellenumfang von 0,5 Stellen/Woche, als Aushilfskraft für Vertretungssituationen, wie Fortbildungen und Krankheit. Die Personalkosten hierfür übernimmt die Ortsgemeinde. Eine zusätzliche Vertretungskraft unterstützt uns bei Bedarf und Möglichkeit.

## 5 Die pädagogischen Schwerpunkte und Ziele auf Grundlage der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen (BEE)

*„Das Leben anzuregen - und es sich dann frei entwickeln zu lassen - hierin liegt die erste Aufgabe des Erziehers“. (Maria Montessori)*

### 5.1 Bildungs- und Erziehungsbereiche der KiTa, wie gestaltet sich unsere pädagogische Arbeit

Wir bieten Eltern, Sorgeberechtigten und Familien für Ihre Kinder eine qualitativ hochwertige und flexible Kindertagesbetreuung in unserer Einrichtung an, die sich inhaltlich und räumlich den aktuellen pädagogischen Entwicklungen stellt. Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundes, des Landes Rheinland-Pfalz (RLP), der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen RLP und nach dem Modell des Situationsansatzes steht für uns das Wohl des Kindes an oberster Stelle. Wir achten bei den Kindern auf eine Balance zwischen Geborgenheit und Schutz sowie auf genügend Freiraum, um die Welt entdecken zu können (vgl. BEE, 2018, S. 26).

#### ➤ **Achtsamer Beziehungsaufbau**

Ein gut durchdachtes Eingewöhnungskonzept führt zu einem achtsamen und wertschätzendem Beziehungsaufbau zwischen Kind und Bezugserzieherin.

#### ➤ **Anregende Lernumgebung**

In einer anregenden und ansprechenden Umgebung experimentieren die Kinder mit und ohne Materialien. So lernen sie die Welt kennen. Dabei ist der Prozess im Mittelpunkt und nicht das Ergebnis. Der Weg ist das Ziel

#### ➤ **Räume zum Ausprobieren**

Die Kinder finden in unseren Räumen eine Vielzahl verschiedener Materialien, deren Oberflächenbeschaffenheit die taktile Wahrnehmung anregt. Weiterhin trainieren die Kinder ihren Gleichgewichtssinn und weitere Sinne, beim Treppensteigen, beim Gang über die Podeste, beim Pikler-Dreieck.

➤ **Experimentierfreude im Gruppenraum, Bewegungsraum und Außenbereich**

Wir unterstützen die Freude an der Bewegung und bieten viele Bewegungsmöglichkeiten an: Podest, Höhenunterschiede, Treppe, Rutsche, Fahrzeuge, Softbälle, Turnmatten, Tunnel, Schaukelanlage, Kletter-Dom und Wipp-Tiere.

➤ **Bildungsprozesse**

Wir beobachten, begleiten und regen die Kinder bei ihrer Entwicklung an und schaffen so den Raum für den nächsten Entwicklungs- und Bildungsschritt.

➤ **Begegnungen**

Die Kinder spielen miteinander, treffen sich im Gruppen- und Bewegungsraum, im Flur sowie im Außenbereich der Kindertagesstätte und lernen voneinander. Wir sind im Sozialraum des Dorfes unterwegs, brechen zu Spielplatzbesuchen, zu Exkursionen in Wald und Wiese auf, besuchen die örtliche Bücherei, treffen die Bevölkerung und knüpfen dabei vielfältige Kontakte.

➤ **Routine und Rituale**

Der Tagesablauf der Kindertagesstätte, abgestimmt auf die Bedürfnisse der Kinder, bietet Struktur, Sicherheit und Zuverlässigkeit

➤ **Balance zwischen Aktions- und Ruhephasen**

Wir achten darauf, dass sich der Tagesablauf am Rhythmus der Kinder orientiert. Daher wechseln sich Bewegungs- und Ruhephasen ab

➤ **Rückzugs- und Schlafmöglichkeiten**

Die Kinder können sich jederzeit im Ruhebereich der Gruppe ausruhen, um neue Kraft und Energie zu tanken. Die Ruhephase, bzw. Schlafphase findet nach dem Mittagessen statt. Die pädagogischen Fachkräfte leiten die Ruhephase, mit einem bestimmten Ritual, z. B. einer Geschichte oder leiser Musik, ein. Das Kind bestimmt selbst das Ende seiner Ruhe- oder Schlafzeit

**Damit Ihr Kind täglich experimentieren, ausprobieren und unbefangen spielen kann, kleiden Sie es bitte so, dass es sich jederzeit schmutzig machen darf!**

### 5.1.1 Sprachbildung

„Die Sprache ist der Schlüssel zur Welt“. (Wilhelm von Humboldt 1767-1835)

Das wichtigste Mittel zur gegenseitigen Verständigung mit anderen ist unsere Sprache. Mit ihr können wir Absichten, Emotionen, Wünsche und Abneigungen ausdrücken, sie steht in engem Zusammenhang zu unseren kognitiven und sozialen Fähigkeiten. Die Fähigkeit Sprache zu erlernen hat der Mensch

bereits von Geburt an. Jedoch muss sich das Kind aktiv mit seiner Umwelt auseinandersetzen. Hier kann zum Beispiel die alltagsintegrierte Sprachbildung unterstützen und den Kindern ein Umfeld bieten, in dem sie ganz ungehemmt lernen können (vgl. Suhr, 2015, S.9ff).

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung bedeutet, dass die Kinder ganz nebenbei, in alltäglichen Situationen, die deutsche Sprache lernen und ihren Wortschatz ausbauen. Das bedeutet nicht, dass die Kinder regelmäßig in Kleingruppen oder zu bestimmten Zeiten üben (vgl. ebd.).

Die fröhpädagogischen Fachkräfte verhalten sich in allen Situationen gegenüber allen Kindern sprachfördernd. Ihnen ist bewusst, dass bestimmte Verhaltensweisen (sprach) fördernd sind und andere nicht, und sie setzen gezielt spezifische Grundprinzipien sprachfördernden Verhaltens ein, um die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen (vgl. Haug-Schnabel/Bensel, S.41ff).

Die Erzieherinnen und Erzieher nutzen bewusst vielfältige Gelegenheiten, wie zum Beispiel das Mittagessen, um die natürliche Sprachentwicklung der Kinder anzuregen und zu fördern. Singen und Vorlesen, Rätsel und Sprachspiele sowie freies Erzählen erweitern den Wortschatz der Kinder und laden dazu ein, mit Sprache spielerisch umzugehen und das eigene Sprachverständnis differenziert zu betrachten. Dabei wird sich an den individuellen Kompetenzen und Interessen der Kinder orientiert. Alltagsintegrierte Sprachbildung ist zugleich inklusive Sprachbildung und setzt an den individuellen Interessen und Ressourcen der Kinder an. So können alle Kinder von alltagsintegrierter sprachlicher Bildung profitieren (vgl. ebd.).

### 5.1.2 Bewegung in der KiTa

*„Bildung braucht Bewegung, von Anfang an“. (Renate Zimmer)*

Ohne Bewegung ist lernen fast unmöglich. Dabei beeinflussen sich sensorische, motorische, kognitive, emotionale und soziale Entwicklungsprozesse gegenseitig. Bewegungs- und Sinneserfahrungen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entwicklung von Sprache, Denken, Körpergefühl, gesunder Entwicklung und Unfallprävention. (vgl. Zimmer, 1999, S.13ff). Kinder empfinden Freude an Bewegung in Form von Springen, Laufen, Klettern, Rollen, Hüpfen, Rutschen, etc. Die Kindheit ist eine bewegungsintensive Zeit. In keiner anderen Entwicklungsphase spielt Bewegung eine so große Rolle wie in den ersten Lebensjahren. Das Kind entdeckt sich und die Welt durch Bewegung, es erfährt seine Umwelt über seinen Körper und seine Sinne. Durch Bewegung werden Wahrnehmung und seelisches Wohlbefinden gefördert. Zudem wird das Immunsystem durch viel Bewegung an frischer Luft gestärkt (vgl. ebd.).

In unserer Einrichtung wird Bewegung in den Tagesablauf integriert. Die Kinder nutzen den großräumigen Mehrzweckraum im OG und den Flur zur Bewegung. Außerdem steht ihnen ein vielseitig

nutzbarer Raum für Bewegungsangebote zur Verfügung. Das weitläufige Außengelände bietet den Kindern die Möglichkeit zum Schaukeln und mit Fahrzeugen zu fahren. Dabei lernen sie, eigene Grenzen auszuprobieren und vorhandene Ängste zu überwinden. Durch das aktive Miteinander mit anderen Kindern wird außerdem das soziale Verhalten gestärkt.

### 5.1.3 Musik in der KiTa

*„Ohne Musik wäre das Leben ein Irrtum“ (Friedrich Nietzsche)*

In allen Kulturen wird zu unterschiedlichen Klängen getanzt und gesungen. Und in jedem Menschen löst Musik etwas aus – seien es positive Emotionen oder Erinnerungen. Vielen Leuten hilft sie zudem dabei, Dinge zu verarbeiten.

Auch für Kinder spielt die Musik in der Entwicklungspsychologie eine wichtige Rolle. Schon Babys reagieren auf Töne, Klänge und Musik. Babys kommen mit einem musikalischen Potential auf die Welt. Bereits werdende Mütter legen oft eine Spieluhr auf ihren Bauch, damit das Kind auf die ruhigen und angenehmen Klänge reagieren kann.

Bevor Kinder überhaupt reden können, singen sie meist schon und tanzen zu Musik auf ihre ganz eigene Art und Weise. Sie bewegen sich rhythmisch und geben ihre ersten eigenen kreativen Gesangsversuche zum Besten. Inwieweit sich dieses Potential nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren entwickelt, hängt stark von der Förderung ab. Es ist daher ausschlaggebend, Kinder schon früh zu fördern, sie in der Erziehung unterstützend mit Musik zu begleiten und sie auch langfristig für Musik zu begeistern. Die „musikalische Früherziehung“ ist daher ein wichtiger Erziehungsbereich, nicht nur für die musikalische, sondern auch für die sprachliche und motorische Entwicklung von Kindern. Welche Auswirkungen hat Musik?

Mit der „musikalischen Früherziehung“ wird die Musikalität der Kinder gefördert und sie hat positive Auswirkungen auf verschiedene Entwicklungsbereiche. Sie gibt Kindern die Möglichkeit, die verschiedenen Bereiche in der Entwicklung spielerisch zu fördern und auszubauen. Neben der Musikalität gehören dazu vor allem die Sprache, die Motorik, die Kreativität und die soziale Kompetenz. Des Weiteren wird die Entwicklung der Persönlichkeit, die Konzentration und Wahrnehmung der Sinne ausgebaut und gestärkt (vgl. Kreusch-Jacob, 2006).

Wir vereinen Spiel, Musik und Kreativität, sodass eine allumfassende Entwicklung möglich wird. Unser Schwerpunkt bei allen Angeboten liegt auf dem körperlichen und sinnlichen Erleben, bei denen die Bewegung zu Musik im Mittelpunkt steht. Es werden zum Beispiel Lieder gesungen, die mit passenden Bewegungen zu den Texten veranschaulicht werden oder zu Klanggeschichten gemeinsam musiziert. Mit den Kindern wird rhythmisch gesprochen, Fingerspiele und Knereiterverse geübt und mit

Bewegung ein ganzheitliches Kennenlernen der Musik geboten. Mit Hilfe von Glocken, Rasselinstrumenten, Trommeln, u.a. sowie Tüchern und Bällen wird dies spielerisch unterstützt.

#### 5.1.4 Entspannungspädagogik

In der Kindertagesstätte, in der Schule und bei der Arbeit lernen wir ständig Neues. Da gibt es schöne und lustige Erlebnisse, aber auch Aufgaben, die vielleicht mal keinen Spaß machen. Man muss sich an bestimmte Regeln halten und hat einen festen Tagesablauf. Das kann auf Dauer anstrengend sein. Deshalb ist es wichtig, dass die Kinder auch mal zur Ruhe kommen und ausreichend entspannen können. Das heißt konkret: ausruhen, um neue Kraft zu sammeln. Ähnlich wie bei einem Auto, welches aufgetankt werden muss, um weiter fahren zu können, benötigen auch die Kinder neue Energie. Diese Energie und Kraft erhalten wir durch verschiedene Entspannungstechniken. Entspannungsübungen werden gelegentlich. Die Kinder lernen dabei, innere Kraftquellen zu öffnen, eine innere Balance zwischen Aktivität und Ruhe zu finden. Körperbewusstsein, Selbst- und Fremdwahrnehmung und Einfühlungsvermögen werden entwickelt. Stress wird auf spielerische Art bewältigt.

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit sich zurückzuziehen, auszuruhen und zur Ruhe zu finden. Dafür haben wir Entspannungsbereiche gerichtet, die zum Ausruhen einladen. Weiterhin bieten unser Kuschel- und Vorlesesofa, die Kindersessel sowie die Höhle vielfältige Möglichkeiten.

#### 5.1.5 Naturerfahrungen/Naturpädagogik

Es zählt zu den vorrangigen Aufgaben einer pädagogischen Fachkraft in einer Kindertagesstätte, das Kind in seinen Entwicklungsbedarfen wahrzunehmen, zu begleiten und zu unterstützen. Dazu gehört grundlegend die Bewegung an der frischen Luft. Das Kind möchte die konkrete, echte Welt draußen erleben und nicht nur die abstrakte im Gruppenraum. Der große Entdeckergeist der Kinder treibt es an, die Welt zu entdecken, zu erforschen und die Jahreszeiten zu erleben. Die Kinder erleben ihre Umwelt und die Natur durch den täglichen Aufenthalt im Außengelände der KiTa, unsere Wald- und Wiesentage, Spaziergänge, Hochbeet-Projekte, Besuche bei den örtlichen Landwirten und regelmäßige naturpädagogische Angebote der NABU. Praktisches Erleben und Lernen verdeutlicht ökologische und gesellschaftliche Zusammenhänge in Wald, Wiese und Natur. Die Freude am Aufenthalt in der Natur wird aufgegriffen und gefördert und somit der Naturentfremdung entgegenwirkt. Das Ziel dabei ist, dass die Kinder mit „Kopf, Herz und Hand“ (Heinrich Pestalozzi) für die Natur sensibilisiert werden. Sie erleben die Vorgänge in der Natur bewusst, erkennen Zusammenhänge und finden Lösungen bei Problemen und werden zu verantwortungsbewusstem und vernetztem Handeln angeleitet.

#### 5.1.6 Bewusste Ernährung

Das Wohl der Kinder liegt uns sehr am Herzen, deshalb ist eine gesunde und ausgewogene Ernährung ein zentrales Anliegen unserer Einrichtung. Im Mittelpunkt des Themas stehen die Freude am Essen

und an gemeinsamen Mahlzeiten, das Kennenlernen von Lebensmitteln, der Genuss und die Wertschätzung von Lebensmitteln, um so die Basis für eine positive Einstellung zum Essen zu legen. Umgesetzt wird das mit den Kindern im Alltag mit praxisbezogenen Angeboten während der Betreuungszeit. Über das kostenlose EU-Schulprogramm „Schulobst“ und „Schulmilch“ können wir regelmäßig und zusätzlich zum eigenen Frühstück, einen Obst- und Gemüseteller sowie Frühstücksmilch anbieten.

### 5.1.7 Projektarbeit / Projektwoche

Das Thema Projektarbeit gewinnt immer mehr an Bedeutung im pädagogischen Alltag. Die Arbeit an einem Projekt kann sowohl als Projekttage, als auch in einer Projektwoche gestaltet werden. Ein Projekt ist unter anderem an bestimmte Abläufe (Phasen) gebunden und grenzt sich daher zu anderen Aktivitäten in der Einrichtung ab.

#### ➤ PROJEKTFINDUNG

Ein Thema, welches mehrere Kinder aktuell beschäftigt, wird aufgegriffen. Die spontane Idee eines Kindes oder einer anderen Person wird zum Projektthema, Ein ausgearbeiteter Vorschlag von den Fachkräften in der Einrichtung wird bearbeitet (vgl. Reichert-Garschhammer, 2014, S.9ff; Stamer-Brandt, 2010, S.41ff)

#### ➤ PROJEKTPLANUNG UND REALISIERUNG

Pädagogen sind hierbei Unterstützer, Zuhörer und übernehmen Tätigkeiten, welche die Fähigkeiten der Kinder übersteigt, wie zum Beispiel in einem Krankenhaus einen Termin zur Besichtigung machen oder Karten für einen Museumsbesuch kaufen. Sie begleiten die Kinder bei ihrem Weg durch ein Projekt und halten diesen zusammen mit den Kindern fest. Die Kinder übernehmen beim Projekt die Leitung und entscheiden zusammen und mit Pädagogen, wie und mit welchen Themen sie sich auseinandersetzen wollen. Zum Einstieg ins Thema bietet sich eine Auftaktveranstaltung an und auch das Gemeinwesen kann mit einbezogen werden. Die Kinder werden während des Projekts weitestgehend selbstständig tätig. Die Materialien, Medien und Räume sind sorgfältig vorbereitet (vgl. Reichert-Garschhammer, 2014, S.9ff; Stamer-Brandt, 2010, S.68ff).

#### ➤ PROJEKTABSCHLUSS UND REFLEXION

Den bewussten Abschluss des Projekts bildet die Präsentation. Sie ist für die Kinder auch deshalb so wichtig, weil sie stolz sind auf das, was sie geleistet haben. Durch Anregungen unterstützt die pädagogische Fachkraft die Kinder darin, die richtige Form für ihre Präsentation zu finden. Zudem besteht die Möglichkeit sich dem Gemeinwesen zu öffnen und zur Präsentation vielleicht auch einen kleinen Artikel im Gemeindeblatt „Heimatbrief“ zu veröffentlichen. Gerade wenn das Projekt einen

Kooperationspartner hatte oder andere aus der Gemeinde beteiligt waren. Vor allem die Kinder erkennen nun bewusst, dass sie Teil des Gemeinwesens sind und ihre Sache ernst genommen wird. Die Reflexion des Projektverlaufs ist vor allem zur Überprüfung der Projektqualität wichtig. Die Kinder und pädagogischen Fachkräfte geben ein Feedback, wie die Arbeit am Projekt war und was verbessert werden könnte (vgl. Reichert-Garschhammer, 2014, S.9ff; Stamer-Brandt, 2010, S.76ff).

➤ WEITERFÜHRUNG

Nun besteht die Möglichkeit, dass sich aus dem einen Projekt, welches abgeschlossen ist, ein weiteres separates Projektthema entwickelt. So kann wieder von vorne begonnen werden ein neues Projekt zu gestalten (vgl. Reichert-Garschhammer, 2014, S.9ff).

Projektarbeit hat verschiedene Merkmale und Prinzipien, welche diesen pädagogischen Ansatz so wertvoll machen. Hierzu gehören: Alltagsgeschehen, Themenorientierung, Kind- Orientierung, Freiwilligkeit, Langfristigkeit, Offenheit, Inklusion, Dialogorientierung, Ko-Konstruktion, Partizipation, Beobachtung und Dokumentation, die Orientierung an der Situation und der Lebenswelt der Kinder, Gemeinwesen-Orientierung, Prozessorientierung, Handlungsorientierung, Werteorientierung, ganzheitliche Bildung, lustvolle Bildung Einmaligkeit und Veränderung (vgl. Reichert-Garschhammer, 2014, S.10f). Deshalb ist die Projektarbeit ein wichtiger Teil unserer pädagogischen Arbeit, die wir den Kindern in zahlreichen Facetten ermöglichen können.

### 5.1.8. Nachhaltigkeit

„Bei allem, was man tut, das Ende zu bedenken, das ist Nachhaltigkeit.“ (Eric Schweitzer)

Auch in der pädagogischen Einrichtung ist Nachhaltigkeit ein wichtiges Thema. Schon mit den Kleinsten kann Bildung für nachhaltige Entwicklung stattfinden. Kinder möchten die Welt erforschen, sie begreifen und verstehen, ihren Platz in der Gruppe finden und mitbestimmen. Neugierig und unvoreingenommen stellen sie viele Fragen zur Umwelt, Natur oder auch zu kulturellen Themen. Sie wollen wissen, warum das Wasser einfach aus dem Wasserhahn kommt, warum es bei uns Bananen nur aus dem Supermarkt gibt oder warum andere Kinder aus anderen Ländern anders aussehen. Diese Fragen von Kindern betreffen ihr direktes Lebensumfeld und haben alle mit Bildung für nachhaltige Entwicklung zu tun. Was sich Kinder an grundlegenden Fertigkeiten, Werthaltungen und Überzeugungen aneignen, ist prägend dafür, wie sie sich in ihrem weiteren Leben gegenüber ihrer Umwelt und ihren Mitmenschen verhalten (Klingsporn & Mews, S.4ff). In Projekten zu Themen wie Mülltrennung, Gartenbewirtschaftung oder Plastik in der Umwelt können Kinder ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit entwickeln. Unsere Einrichtung legt ebenfalls Wert darauf, dass das Frühstück der Kinder weitestgehend unverpackt ist. Zudem nehmen wir am „EU-Schulprogramm Rheinland-Pfalz“

teil, welches die Kinder durch ein regelmäßiges Angebot von Obst, Gemüse und Milch, nachhaltig zu deren Verzehr motivieren soll. In unserer pädagogischen Arbeit achten wir darauf, die Materialien, welche uns zur Verfügung stehen, nachhaltig zu nutzen. So legen wir auch Wert darauf, dass die Kinder angemessen mit den Ihnen zu Verfügung stehenden Arbeitsmaterialien und Spielsachen umgehen und beabsichtigen durch eine geringere Anzahl an Spielmaterial, deren Wert kenntlich zu machen.

## 5.2 Bild vom Kind

*„Das Kleinkind weiß, was das Beste für es ist. Lasst uns selbstverständlich darüber wachen, dass es keinen Schaden leidet. Aber statt es unsere Wege zu lehren, lasst uns ihm Freiheit geben, sein eigenes Leben nach seiner eigenen Weise zu leben. Dann werden wir, wenn wir gut beobachten, etwas über die Wege der Kindheit lernen“. (Maria Montessori)*

- Die Kinder stehen im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns!



Wir sehen alle Kinder als individuelle Persönlichkeiten, mit all ihren Besonderheiten, Stärken und Schwächen. Ausgangspunkt hierfür ist das Bild vom Kind als aktiv Lernendes, das in der Auseinandersetzung mit seiner Umwelt Sinn und Bedeutung sucht (vgl. BEE, 2018, S. 26-27). Ein Kind bildet sich aus sich selbst heraus und benötigt hierzu stabile Beziehungen zu anderen Menschen. Erwachsene und andere Kinder, die wissbegierig sind, die Interessen an den Gegebenheiten unserer Welt zeigen und ihr Tun mit der Sprache begleiten, dienen den Kindern als Vorbild. Solche Prozesse, in denen Dingen gemeinsam auf den Grund gegangen, die Sinnhaftigkeit dahinter entdeckt wird und die Kinder sich ihr Bild von der Welt erschließen, wird Ko-Konstruktion genannt (vgl. ebd.). Eine gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften unterstützt den Forschergeist des Kindes und zeigt die Zuverlässigkeit der Beziehungen untereinander (vgl. ebd.).

Wir sehen Kinder von Geburt an als eingeständige Persönlichkeit, die sich im eigenen Tempo die Welt aneignen. Kinder lernen dann, wenn die Tätigkeit, von ihnen selbst ausgeht. Die Eigenaktivität des kompetent handelnden Kindes spiegelt sich in einer zeitgemäßen Pädagogik wider. Sie zeigt das aktuelle Verständnis von Erziehung und Bildung, die dem gesellschaftlichen Zeitgeist mit einer hohen Wertschätzung von Autonomie Rechnung trägt (vgl. Roth, 2014, S. 216). Alle Kinder fördern wir altersgemäß und bieten ein anregendes Umfeld, in dem unterschiedliche Erfahrungen möglich sind. Wir stärken sie in ihrem Selbstbewusstsein, ihrer Selbstständigkeit und in ihrem natürlichen

Bildungsdrang. Lernen und Spielen ist für Kinder ein und dasselbe. Eine Umgebung, die vielfältig und anregungsreich ist, fördert die Lernmotivation und entwickelt sie weiter. Dies geschieht in unterschiedlichen Funktionsbereichen, in denen die Kinder selbst entscheiden mit wem, mit was und wie lange sie spielen möchten. Im Umgang mit den unterschiedlichsten Materialien lernen sie ebenfalls selbstbestimmtes Handeln. Die Ideen der Kinder sind wichtig und brauchen Raum. Das selbstbestimmte Spiel fördert die soziale, emotionale, motorische und kognitive Entwicklung der Kinder. Aufgaben werden ausgeführt, komplexe Probleme gelöst, Konflikte bewältigt, Gefühle ausgedrückt und vieles mehr. Spielen macht Kinder auf vielfältige Weise für ein selbstbestimmtes Handeln und Leben kompetent. Die pädagogischen Fachkräfte sind dabei Begleiter der kindlichen Bildungsprozesse. Sie beobachten den Entwicklungsprozess einfühlsam, regen weitere Entwicklungsschritte an und sind gleichzeitig Lehrende und Lernende (vgl. BEE, 2018, S. 27).

- Bildung bedeutet für uns, sich aktiv mit sich selbst und der Umwelt auseinanderzusetzen. Die Bildungsprozesse im pädagogischen Alltag geben Kindern die Möglichkeit, Wissen zu erwerben und zu verinnerlichen.
- Erziehung bedeutet für uns, den Kindern durch ein gutes Vorbild Werte zu vermitteln und einen sicheren Rahmen zu bieten, Regeln und Grenzen zu setzen, um ein gelungenes Miteinander in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Entwicklung ist für uns ein lebenslanger Prozess. Wir wollen das Kind dort abholen, wo es steht, regen Entwicklungsprozesse an und begleiten das Kind weiter auf seinem Lebens- und Bildungsweg (vgl. ebd.).



### 5.3 Eingewöhnung

Um Ihrem Kind einen möglichst sanften Übergang von der Familie in die KiTa zu ermöglichen haben wir folgendes Eingewöhnungskonzept für unsere Kita erarbeitet. Dieses orientiert sich am „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Der Übergang von der Familie in die Einrichtung bedeutet für jedes Kind eine große Herausforderung. Es muss sich an die neue Umgebung gewöhnen, an neue Räume, einen anderen Tagesablauf, an die zeitweise Trennung der Eltern und Beziehungen zu bisher unbekannten Personen aufbauen. Um die Belastung für Kinder und Familien so gering wie möglich zu halten, gestalten wir die Übergänge von der Familie in die KiTa bewusst mit individuellen

Eingewöhnungszeiten, denn auch hier gilt: Jeder Mensch ist einzigartig. Den gesamten Prozess begleiten unsere pädagogischen Fachkräfte und stehen den Familien als AnsprechpartnerInnen zur Seite (vgl. Laewen, Andres & Hédervári-Heller, 2011).

➤ ZIEL DER EINGEWÖHNUNG

Ziel der Eingewöhnung ist der Aufbau einer positiven Beziehung zwischen dem Kind und den BezugserzieherInnen. Die Fachkraft lernt das Kind mit seinen Interessen, Themen und Bedürfnissen kennen und der Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung wird erleichtert. Die Eingewöhnung ist ein individueller Prozess, ausgerichtet auf die Bedürfnisse des Kindes.

➤ VOR DER EINGEWÖHNUNG

Ca. acht Wochen vor der Aufnahme des Kindes findet ein Aufnahmegespräch mit den Sorgeberechtigten in den Räumlichkeiten der KiTa statt. Im Aufnahmegespräch werden alle nötigen Formulare und der Betreuungsvertrag mit der Leitung besprochen und wichtige Daten und Informationen über das Kind und deren Familie erfasst sowie offene Fragen geklärt. Die Räumlichkeiten der Einrichtung werden besichtigt und die zuständigen ErzieherInnen vorgestellt.

Vor der Eingewöhnung ist zu beachten ist, dass jedes Kind unterschiedlich ist und der Zeitraum der Eingewöhnung stark variieren kann. Sie sollten sich deshalb für die Eingewöhnung mehrere Wochen Zeit (2 bis 6 Wochen) nehmen. Am Anfang wird die Verweilzeit des Kindes in der Einrichtung auf maximal zwei Stunden begrenzt (vgl Laewen, Andres & Hédervári-Heller, 2011). Unser Ziel ist es, individuell auf Sie als Familie einzugehen. Durch Sie erlangt Ihr Kind Sicherheit, es kann immer auf Sie als „sichere Basis“ zurückgreifen und sich auf einen Beziehungsaufbau zu der neuen Bezugsperson einlassen. Die Anwesenheit der BezugserzieherIn ist von großer Bedeutung für Ihr Kind und den Eingewöhnungsprozess. Für die Eingewöhnungszeit ist zu beachten, dass sich die Eltern eher passiv verhalten, damit ein Kontakt zwischen Kind und Erzieherin entstehen kann. Sie sollten immer positiv auf Annäherung und Blickkontakte Ihres Kindes/Ihrer Kinder reagieren, jedoch keine Initiative von sich aus ergreifen, um mit Ihrem Kind Kontakt aufzunehmen. Wichtig ist zudem, nicht mit den Kindern der Gruppe zu spielen, da Ihr Kind sich infolgedessen schwieriger lösen und auf die Gruppensituation einlassen kann. Im Laufe der Eingewöhnung bauen wir eine vertrauliche Beziehung zu Ihrem Kind auf, sodass sich Ihr Kind wohl fühlt und Sie sich beruhigt in Ihren Alltag begeben können.

➤ ABLAUF DER EINGEWÖHNUNG

In den ersten Tagen kommt das Kind mit der Bezugsperson für maximal 2 Stunden in die Kita. In dieser sensiblen Zeit des Übergangs, von zuhause in die KiTa, baut die Erzieherin eine Beziehung zum Kind auf. Dem Kind wird in diesen Stunden eine gewisse Stabilität durch Wiederholung der Struktur

vermittelt. In den ersten drei Tagen wird kein Trennungsversuch unternommen. Am 4. Tag wird nach einigen Minuten eine Trennung versucht, die Erzieherin gibt Ihnen Bescheid. Wichtig ist, dass Sie sich vom Kind verabschieden und nicht einfach den Raum verlassen. Am besten mit einem kleinen „Tschüss-Ritual“. Die Bezugsperson verlässt für kurze Zeit den Raum, bleibt aber im Haus. Diese Trennung ist ausschlaggebend für den weiteren Verlauf und die Dauer der Eingewöhnung. Verläuft diese Trennung positiv, d.h. dem Kind geht es gut und/oder findet in ein Spiel, kann die Zeit gesteigert werden. Schafft das Kind dies noch nicht, bleibt die Bezugsperson noch einige Tage länger beim Kind. Gelingen erste Trennungsversuche, wird die Zeit, in der das Kind die Kita besucht, ausgeweitet. Zuerst auf den Vormittag, danach auf das Mittagessen, den Mittagsschlaf und den Nachmittag. Generell wird montags kein neuer Schritt unternommen, d.h. der Freitag und der Montag verlaufen identisch. Die Eingewöhnungszeit ist abgeschlossen, wenn das Kind die Bezugserzieherin als sichere Basis akzeptiert, das heißt, wenn es sich trösten lässt und grundsätzlich in guter Stimmung spielt. Nach ca. 6-8 Wochen findet ein Elterngespräch statt, in der die Eingewöhnung reflektiert wird (vgl. Laewen, Andres & Hédervári-Heller, 2011).

#### 5.4 Beziehungsvolle Pflege

Liebevoll beachtet zu werden ist ein Grundbedürfnis jedes Menschen. Respektvoll und achtsam berührt zu werden ist unser aller Recht.

In unserer Einrichtung ist Pflege eine beziehungsvolle Begegnung. Die Kinder erfahren feinfühlige, freundliche Blicke, eine zugewandte Körpersprache und eine sanfte Stimme, als Grundlagen der Beziehung. Während der Pflege, z. B. dem Wickeln wendet sich die Erzieherin dem Kind mit ungeteilter Aufmerksamkeit zu und jede Berührung, jeder Kontakt wird respektvoll und feinfühlig auf die Äußerungen des Kindes abgestimmt. Dem Kind wird so vermittelt, dass es wichtig und wertvoll ist. Ein achtsam gestalteter Dialog mit der pflegenden pädagogischen Fachkraft und die sprachliche Begleitung, ermöglicht dem Kind die Abläufe zu verstehen. Das Kind erfährt emotionale Sicherheit, Vertrauen in seine Bezugspersonen und somit auch Orientierung. Eine beziehungsvolle Pflegesituation mit viel Zeit und Ruhe ermöglicht dem Kind sich zu entspannen und zu kooperieren und hilft dem Erwachsenen die Impulse des Kindes zu sehen und im richtigen Maße einzuschätzen. Achtsame und liebevolle Begegnungen stärken die Beziehung und Bindung zur pädagogischen Fachkraft. Sprachliche Ankündigungen und Wiederholungen schaffen Vertrauen und sorgen für wachsende soziale und kommunikative Fähigkeiten des Kindes. Sie stärken die emotionalen Kompetenzen des Kindes, indem seine Gefühlsäußerungen gespiegelt und beantwortet werden. Das Kind kann sich in seiner Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit erproben, wen es beim Anziehen hilft, die Windel und weitere Pflegeprodukte selbst holt und selbstständig über die Treppe auf den Wickeltisch steigt. Dabei werden

grob- und feinmotorische Fähigkeiten weiterentwickelt und dem Kind Entscheidungsmöglichkeiten gegeben, die seine Autonomie und sein Ich-Bewusstsein stärken. Eine liebevolle verbale Begleitung gibt schließlich Gelegenheit seinen Körper und dadurch auch sich selbst kennenzulernen. Dabei wird Sprache verstanden und selbst sprechen gelernt. Jede Pflegesituation ist daher ein ganzheitlicher Bildungsprozess, indem das Kind umfangreiche Erfahrungen macht (vgl. Pikler, 2000).

## 5.5 Raumgestaltung

„Wenn Kinder in unserer Gesellschaft einen Platz haben sollen, müssen wir ihnen den Raum geben, den sie brauchen.“ (Kurt Gerwing)

Pädagogische und sinnvolle Raumgestaltung ist keine Frage des persönlichen Geschmackes. Die Raumgestaltung ist Ausdruck des Verständnisses und der Anerkennung kindlicher Entwicklung. Materialangebot und Raumstruktur überprüfen wir immer wieder auf die Bedürfnisse und Entwicklung der Kinder und passen diese an. Die Kinder sollen sich in unseren Räumen wohlfühlen, damit sie Sicherheit und Vertrauen erleben. Wohlfühlen ist eine Grundlage von Entwicklung und Bildung. Nur wer sich wohlfühlt, kann innere Impulse wahrnehmen und diesen folgen. Wir vertreten die fachliche Meinung von Gerd Schäfer:

*„Der Raum ist nicht der dritte Pädagoge, sondern der Raum ist der erste Pädagoge.“*

Eine klare Einteilung und Struktur hilft den Kindern sich zu orientieren, daher haben wir den Raum im Erdgeschoss für alle Kinder der Einrichtung nach den verschiedenen Bereichen klar strukturiert, z. B. in einen Kreativbereich, Bauecke, Kuschel- und Rückzugsbereich, einschließlich einer Leseecke mit gemütlichem Sofa, Spielbereiche sowie einem Esstisch zum Frühstücken. Im Obergeschoss der Einrichtung bieten wir den Kindern einen zweiten großen Gruppenraum an. Hier lädt, z. B. auch unsere großzügige Bibliothek zum Bücher betrachten und Schmökern ein. Die BauarbeiterInnen unserer KiTa können auf dem großen Bauteppich in Ruhe und konzentriert großartige Bauwerke erschaffen.

Unser großzügiger Bewegungsraum befindet sich ebenfalls im Obergeschoss. Dort lädt eine Bewegungsbaustraße, mit vielen verschiedenen Materialien, wie z. B. einem Pikler-Dreieck mit Rutsche, eine Bewegungsebene, eine Hüpfmatte, u. v. m. zum Toben ein. Der Raum kann ebenso für Angebote, Kleingruppenarbeit, Projekte, Lehrerbesuche, u. v. m. genutzt werden. Ein Teil des Raums kann auch als Elternecke während der Eingewöhnung und für Elterngespräche genutzt werden. Außerhalb der Kinderbetreuungszeiten finden hier auch die Teambesprechungen und Vorstellungsgespräche statt.

Während der Schlafenszeit nutzen wir diesen Raum auch zum Erholen. Direkt vorm Schlafen, wird gelüftet, die Bettchen gerichtet und abgedunkelt. Sodass die schlafenden Kinder sich problemlos aufs Erholen und Schlafen einlassen können.

In allen Räumen achten wir auf die Raumfaktoren, wie das Licht, die Raumgröße, die Farbgestaltung, die Akustik und das Raumklima (vgl. Franz, 2012).

## 5.6 Aussagen zum Bildungsverständnis

### 5.6.1 Situationsansatz



Als Leiter der Projektgruppe zur vorschulischen Erziehung, am Institut der Jugend in Berlin, gilt Jürgen Zimmer als Begründer des Situationsansatzes (Sita) (vgl. Zimmer, 2000, S. 75).

Bedingt durch die Debatte um Bildung, gerechte Chancen, Förderung sowie Erziehung im außerhäuslichen Bereich, insbesondere im Vorschulalter entwickelte sich ein neuer pädagogischer Ansatz. Die Lebenswelt der Kinder sollte ab den 1970er Jahren die Grundlage für die pädagogische Arbeit in den Kindergärten darstellen (vgl. Ries-Schemainda & Bicherl, 2018, S. 13).

Der Ansatz verfolgt die Absicht, dass Kinder ihr Leben und damit alle jetzigen und zukünftigen Situationen und Herausforderungen kompetent meistern. Gleichzeitig erlernen die Kinder Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie Eigenständigkeit, Selbstständigkeit, Gemeinschaftssinn und Fachwissen (vgl. ebd.). Prozesse des Lebens und Lernens, die für Kinder von großer Bedeutung sind, werden im Sita zu bedeutsamen Situationen des Kindes, den sogenannten Schlüsselsituationen. Gemeint sind Situationen, die bearbeitbar sind, Neues erfahren und bewältigen lassen, in denen ausprobiert und bewiesen wird, die zur Stärkung des Kindes und zur Freude am Lernen beisteuern (vgl. Zimmer, 2000, S. 75). Schlüsselsituationen können ein Kind, mehrere Kinder oder die ganze Gruppe betreffen. Das Lernen im Situationsansatz vollzieht sich in sinnlichen Zusammenhängen, bezieht die Sachebene und das Lernen im sozialen Gefüge mit ein (vgl. Kobolt-Neuhaus & Pesch, 2015, S. 11). Kinder und Erwachsene sind gleichzeitig Lehrende und Lernende. Je nach Vorwissen, Interessen und Ausdauer werden daher unterschiedliche Fähig- und Fertigkeiten erworben (vgl. ebd.). Von Geburt an ist jedes Kind eine Persönlichkeit, die mit individuellen Rechten ausgestattet ist und die eigene Entwicklung selbstständig vorantreibt. Im Situationsansatz wird von diesem Bild vom Kind ausgegangen. Die

intrinsische Motivation der Kinder, sich stetig zu entwickeln, wird von den pädagogischen Fachkräften unterstützt (vgl. ebd., S. 200). Dabei sind zuverlässige Bindungen und Umgebungen, die zum Experimentieren, Ausprobieren und Lernen angeregt, nötig. Eigenständigkeit, Gemeinschaftssinn sowie Weiterentwicklung der Kompetenzen, sind die zentralen Ziele der pädagogischen Fachkräfte.

Die Mitsprache und Partizipation der Kinder werden dabei als Grundrecht angesehen und die Entwicklung der Gesellschaft im Blick behalten (vgl. ebd.). Im Situationsansatz wird nach den vier entscheidenden Schritten zur Planung der pädagogischen Arbeit vorgegangen. Zunächst wird beobachtet, was die Kinder beschäftigt, welche Fragen auftauchen und welche Themen für sie gerade aktuell sind. Durch die Erkundung der aktuellen Situationen aus unterschiedlichen Blickwinkeln wird die Schlüsselsituation genauer betrachtet (vgl. Heller, 2010, S. 14). Direkt danach folgt die Orientierung, dabei werden die Ziele definiert, die durch die Bearbeitung des Themas erreicht werden sollen. Im dritten Schritt wird gehandelt und dabei mit Unterstützung der Eltern und ErzieherInnen das Thema bearbeitet (vgl. ebd.).

Es werden Aktivitäten geplant und umgesetzt, um so die Fähig- und Fertigkeiten auszubauen. Im letzten Schritt werden die gemeinsamen Erlebnisse reflektiert, aus denen wichtige Erfahrungen für die weitere pädagogische Arbeit gewonnen werden (vgl. ebd.). Durch fortwährende Dokumentation aller Schritte werden die Schlüsselsituationen, pädagogischen Ziele, Aktivitäten sowie Erfahrungen transparent und nachvollziehbar für Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte (vgl. ebd., S. 147)

### 5.6.2 Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung und Dokumentation ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. In regelmäßigen Abständen werden deshalb der Lern- und Entwicklungsstand der Kinder zum Beispiel im Portfolio und in Bildungs- und Lerngeschichten festgehalten. Diese Beobachtungen sind, u. a. Grundlage für Eltern- und Entwicklungsgespräche.

### 5.6.3 Portfolio

Unter Portfolio ist im pädagogischen Sinn eine Zusammenfassung von Dokumenten und Materialien eines Kindes gemeint, die seine Entwicklung über eine bestimmte Zeit dokumentieren. Portfolios helfen die individuellen Lernprozesse des einzelnen Kindes mehr Beachtung zu schenken und seine Selbstständigkeit zu fördern. Das Portfolio ist Eigentum des Kindes und für das Kind frei zugänglich.

Beim Betrachten des Portfolios kann das Kind bereits erworbene Kompetenzen weiter entwickeln:

- Das Selbstbewusstsein (ich sehe, was ich schon alles gelernt habe) des Kindes wird gestärkt
- Gemeinsames Betrachten fördert den Beziehungsaufbau
- Die sprachlichen Fähigkeiten des Kindes werden gefördert (über das Vergangene reden)

- Das Kind setzt sich mit der eigenen Identität und Unverwechselbarkeit auseinander - Vom Ich zum Du (vgl. Knauf 2008)

Jedes Portfolio ist anders und es richtet sich vor allem an das Kind selbst. Beim Wechsel in die Schule oder in eine andere Einrichtung bekommt das Kind sein Portfolio mit nach Hause.

#### 5.6.4 Bildungs- und Lerngeschichten

Im Ansatz der Bildungs- und Lerngeschichten werden die individuellen Lernprozesse von Kindern in den Mittelpunkt gestellt und das Ziel verfolgt, die Bildungs- und Lernwege von Kindern zu verstehen, Kinder zu unterstützen und ihnen Partizipation zu ermöglichen. Die Beobachtungen orientieren sich an fünf Lerndispositionen, die grundlegenden Voraussetzungen für die Bildungs- und Lernprozesse der Kinder sind: (vgl. Flämig, 2004).

- Interessiert sein
- Engagiert sein
- Standhalten bei Herausforderungen und Schwierigkeiten
- Sich ausdrücken und mitteilen
- An einer Lerngemeinschaft mitwirken und Verantwortung übernehmen (vgl. ebd.)

Bildungs- und Lerngeschichten eignen sich besonders für die Beobachtung und Begleitung von Bildungsprozessen der Kinder, da sie ressourcenorientiert sind und die Stärken und Kompetenzen des Kindes in den Blick nehmen (vgl. Schulz/Frisch 2018, S.7ff). Sie entstehen in der Regel aus kurzzeitigen Beobachtungen, welche zunächst ohne Bewertung festgehalten und später reflektiert werden. Auf Grundlage der Beobachtungen des jeweiligen Kindes verfasst die pädagogische Fachkraft eine Lerngeschichte, die dem Kind vorgelesen und mit ihm besprochen und anschließend im Portfolio des Kindes abgeheftet wird. Das jeweilige Kind wird in einer Briefform, meistens persönlich angesprochen und die Geschichten sehr stärkeorientiert und wertschätzend geschrieben. Die Lerngeschichten sind Ausgangsbasis für Entwicklungsgespräche, z.B. mit Kindern, Eltern und Fachkräften unter dem Aspekt die Entwicklung des Kindes zu begleiten und zu unterstützen (vgl. Leu et al., 2010, S.20).

Diese sind Bestandteil der Portfolio Arbeit in unserer Einrichtung.

#### 5.6.5 Das bin ich – Buch (Mini-Portfolio)

Das Ich-Buch besteht, z. B. aus Bildern von Familie, Tiere und Freunden, die die Kinder von zu Hause kennen und bekannt sind. Es ermöglicht den Kindern ein Stück vom privaten Umfeld mit in die Kita zu bringen. Gerade den Kleinsten hilft es, sich in der neuen Umgebung sicher zu fühlen und erleichtert beim gemeinsamen Betrachten den Zugang zum Kind.

## 5.7 Haltung der pädagogischen Fachkräfte

Als pädagogische Grundhaltung eines Erziehers werden die allgemeinen Merkmale im Umgang mit Kindern bezeichnet. Im Gegensatz zu vielen anderen Berufsgruppen umfasst die erzieherische Grundhaltung sehr viel mehr Mitgefühl und Einfühlungsvermögen.

Eine positive pädagogische Grundhaltung erleichtert den Alltag. Dabei sind Freundlichkeit und Spaß an der Arbeit eine notwendige Grundlage, um Kinder erfolgreich erziehen und gerecht zu werden.

Dabei zählt vor allem die Akzeptanz von verschiedenen Verhaltensweisen. Jedes Kind ist einzigartig und verdient Zuwendung. Diese muss unabhängig davon sein, wie sich ein Kind verhält.

Besonders bei kleinen Kindern ist Empathie von essenzieller Bedeutung um Gefühle erkennen und deuten können. Wir gehen gezielt auf die Bedürfnisse einzelner Kinder ein, wenn es die Situation erfordert. Auf diese Weise lernen Kinder, ebenfalls auf die Bedürfnisse und Wünsche anderer Kinder Rücksicht zu nehmen.

Für uns sind Kinder Individuen, jeder kommt schon mit einer eigenen Persönlichkeit auf die Welt. Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist. Dabei versuchen wir die Stärken des Kindes hervorzuheben und zu festigen, sowie die Schwächen zu erkennen und auszugleichen. Wir, das pädagogische Personal der Kindertagesstätte, sehen uns als Begleitung, Vorbild und Anleitung der Kinder. Da wir für die Kinder Vorbilder sind, leben wir ihnen Werte und Umgangsformen vor. Wir nehmen jeden Einzelnen an und wertschätzen unser Gegenüber.

## 5.8 Aussagen zum Thema Inklusion, Vielfalt und geschlechtersensible Pädagogik

*„Chancengleichheit besteht nicht darin, dass jeder einen Apfel pflücken kann sondern, dass der Zwerg eine Leiter bekommt“. (Rheinhard Turre)*

Inklusive Pädagogik zielt vor allem darauf ab, Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit zu schaffen. Unterschiede werden nicht gleichgemacht, jedoch jedes Kind mit seinen unterschiedlichen Fähigkeiten, Neigungen und Möglichkeiten in gleicher Weise angenommen und wertgeschätzt und so in seiner individuellen Entwicklung ermutigt und gestärkt. Alle Kinder sollen sich bei uns mit ihrer individuellen Persönlichkeit, ihren Fähigkeiten und Neigungen uneingeschränkt und ausnahmslos willkommen fühlen. Kein Kind darf ausgeschlossen oder benachteiligt werden, jeder soll die Möglichkeit haben, am Kindertagesstätten-Alltag selbstverständlich und nach seinen individuellen Möglichkeiten aktiv teilzunehmen und gefördert zu werden (vgl. Groschwitz & Rosenkötter, 2015). Wir treten für einen Weg der Inklusion innerhalb unserer Möglichkeiten ein, soweit das mit dem Unterstützungsplan des jeweiligen Kindes vereinbar ist.

Unterschiede und Vielfalt dürfen sichtbar gemacht und als Bereicherung einer Gemeinschaft erlebt werden, wie z. B. die unterschiedlichen Kulturen und damit die auch die Mehrsprachigkeit in der Gesellschaft und im dörflichen Umfeld. Beim mehrsprachigen Vorlesen und Bilderbuch betrachten, wird diese sprachliche Vielfalt aufgegriffen, Ressourcen werden sichtbar und genutzt, damit werden vermeintliche Herausforderungen zu Stärken im Alltag unserer Kindertagesstätte.

Wir legen großen Wert auf eine geschlechtersensible Pädagogik, die Kinder – jenseits von Geschlechterklischees – in ihrer individuellen Entwicklung fördert. Die Umsetzung in der Praxis setzt eine Selbstreflexion der Fachkräfte und des Bildungsangebots voraus.

Alle Kinder benötigen die Möglichkeit, sich so auszuleben, wie es ihren Bedürfnissen entspricht und nicht wie es gesellschaftlich erwartet wird. Spielräume in der Identitätsentwicklung und Alternativen zu einer binären, also nur an zwei Geschlechtern orientierten Geschlechtersymbolik, ermöglichen eine individuelle Entfaltung und haben einen positiven Einfluss auf ihre Entwicklung. In der Praxis zeigt sich, dass Mädchen mehr Komplimente bezüglich ihres Aussehens bekommen, Jungen hingegen für ihre Stärke. Geschlechterkonforme Spiele werden von pädagogischen Fachkräften eher unterstützt als geschlechteruntypische usw. Durch eine geschlechtersensible Pädagogik können der Verstärkung und Verursachung sozialer Probleme und Aufrechterhaltung ungleicher Chancen entgegengewirkt werden. Da die Geschlechterstereotype fest verankert sind, achten wir bewusst auf die Schritte hin zu geschlechtersensibler Arbeit. Es gibt nicht die eine gender- oder geschlechtersensible Pädagogik, sie beschreibt eher die innere Haltung der pädagogischen Fachkräfte. Die Kinder sehen wir als Angehörige ihrer Geschlechtergruppe, aber auch in ihrer Individualität, mit ihren Stärken und Interessen. Die Schwierigkeit dieser doppelten Blickrichtung ist uns bewusst. Einerseits wollen wir die individuellen Unterschiede wahrnehmen und andererseits geschlechtstypische Muster und Strukturen erkennen. Es entsteht ein Balanceakt zwischen Banalisierung und Dramatisierung. Außerdem sehen wir das Geschlecht nur als ein Merkmal der Lebenswelt von Kindern. Andere Kategorien wie Alter, Kultur, Ethnie, Schicht beeinflussen die Kinder ebenso (vgl. nifbe, 2020).

Das Bildungsangebot der Kindertageseinrichtungen betrachten wir mit einer geschlechterbewussten Brille und stellen uns folgende Fragen: In welchen Spielbereichen spielen die Kinder? Welche Angebote werden von wem aufgegriffen? Wie berücksichtigen die Fachkräfte eines Angebots typisch „weibliche/männliche“ Themen? Wo gibt es Ausnahmen, abweichendes Verhalten oder Überraschungen? Arbeiten evtl. Männer, Frauen oder Personen, die sich keinem Geschlecht zuordnen in der Einrichtung? Wie wird wer einbezogen und beteiligt?

*„Kinder sind wie Schmetterlinge im Wind. Manche fliegen höher als andere, aber alle fliegen so gut sie können. Vergleiche sie nicht untereinander, denn jedes Kind ist einzigartig, wundervoll und etwas ganz Besonderes!“ (Autor unbekannt)*

## 6 Gestaltung von Übergängen

Übergänge sind Situationen, die Kinder herausfordern. Wir lassen die Kinder in solchen Situationen nicht allein und unterstützen sie. Durch intensive Begleitung versuchen wir ihnen die Kinder Sicher durch die neue und noch unbekannte Situation zu begleiten.

### ➤ Aus dem Spiel zum Essen

Nach dem Freispiel oder Spielen im Außengelände kommen wir ca. 11.45 Uhr in die KiTa zurück. Die Kinder ziehen sich um, danach waschen sie sich in kleineren Gruppen die Hände im Waschraum im EG. Anschließend sammeln wir uns und gehen zusammen ins Obergeschoss der Kita.

Alle Kinder, die zum Mittagessen angemeldet sind, bekommen ein warmes Mittagessen, das die Eltern bezahlen. Dieses wird uns von einem regionalen Caterer frisch geliefert. Die Kinder essen je nach Alter im Kreativ- oder Turnraum unserer Kita. Dort befinden sich Tische und Stühle in verschiedenen Sitzhöhen. Immer eine päd. Fachkraft sitzt dann bei einer Kindergruppe und begleitet das Mittagessen. Sie fungiert als Vorbild, indem sie auch zu Mittag isst. Die Kinder dürfen entscheiden, was und wieviel sie essen und trinken möchten. Sie schöpfen sich eigenständig ihr Essen auf den Teller. Kinder, die noch Unterstützung benötigen, unterstützen wir soweit nötig.

### ➤ Vom Essen zum Schlafen/Ruhen/Rückzug

Nach dem Essen, dem Tisch abräumen und dem eigenständigen Waschen mit einem Waschlappen ziehen sich die Kinder, die zum Schlafen gehen, nacheinander die Hausschuhe aus und stellen sie an den vorgesehenen Platz. Zusammen gehen wir dann leise in den Schlafräum, indem jedes Kind ein eigenes Bett hat. Jedes Kind hat sein eigenes Kissen, Decke und evtl. ein Kuscheltier oder einen Schnuller von zu Hause mitgebracht. Die Bettwäsche wird vierzehntägig gewaschen.

Alle Kinder die Schlaf benötigen ruhen sich dort eine Weile aus und schlafen dann meist auch ein. Sollte ein Kind nicht einschlafen oder nach einiger Zeit wieder aufwachen, geht es mit einer Erzieherin zurück in den Gruppenraum, bzw. in den Funktionsraum, indem die Ausruhzeit stattfindet. Eine Fachkraft bleibt im Schlafräum.

## Pädagogische Konzeption KiTa Villa Klosterspatzen

Kinder, die mittags nicht mehr schlafen, ruhen sich im Gruppenraum im aus. Die Kinder können hier zur Ruhe kommen, indem sie, z. B. puzzeln, mit einer Erzieherin Bücher anschauen, ruhige Spiele spielen, leise Musik hören oder auf dem Sofa ausruhen. Ganz nach dem individuellen Bedürfnis des jeweiligen Kindes.

## 7 Schutzkonzept

Unser Kinderschutzkonzept basiert auf folgenden rechtlichen und inhaltlichen Grundlagen:

### **UN-Kinderrechtskonvention**

(Artikel 3 (1) „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“)

**Grundgesetz („Die Würde des Menschen ist unantastbar“)**

### **Bundeskinderschutzkonzept**

**Neufassung Sozialgesetzbuch VIII: §§ 8a, 8b, 45, 47 SGB VIII**

#### **Gliederung:**

**1 Was verstehen wir unter Kinderschutz und Kindeswohl?**

**2 Partizipation**

**3 Präventive Maßnahmen / Kinderschutz in der Einrichtung**

**4 Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

**5 Adressen und Anlaufstellen**

#### **zu 1 Was verstehen wir unter Kinderschutz und Kindeswohl?**

In unserer Kita hat jedes einzelne Kind ein Recht auf Betreuung, Erziehung und Bildung auf liebevolle Art, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele.

Jedes Kind hat das Recht zu einem selbstständigen und selbstbewussten Menschen zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

Unsere Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Wir sind ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren Ursachen

nicht ignoriert. Ein einheitliches Vorgehen und eine einheitliche Grundhaltung in Verdachtsmomenten, die das Kindeswohl gefährden, sind unabdingbar.

- Wir stärken die Persönlichkeit der Kinder
- Wir nehmen die Gefühle der Kinder ernst und sind Ansprechpartner für ihre Probleme
- Wir respektieren und wahren die persönlichen Grenzen der Kinder
- Wir begegnen den Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

#### **Definition Grenzüberschreitung:**

Grenzüberschreitungen können über folgende Bereiche geschehen:

- **körperliche Gewalt:** Diese Gewalt umfasst alle körperlichen Verletzungen des Kindes, wie z.B. Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Wunden etc.
- **sexuelle Gewalt:** Diese Gewalt verletzt die Intimsphäre des Kindes und geschieht gegen seinen Willen. Diese Gewalt ist alters- und geschlechtsunabhängig und beschreibt die Machtausnutzung gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern.
- **psychische Gewalt:** Das Kind wird durch Demütigung, Ignoranz, Liebesentzug, Mani-pulation, Drohungen und Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.
- **verbale Gewalt:** Das Kind wird eingeschüchtert, zum Schweigen gebracht und mit Schuldgefühlen belastet.
- **Unbeabsichtigte Grenzverletzung:** Geschehen durch persönliche und fachliche Unzulänglichkeiten.

#### **zu 2 Partizipation**

Wir unterstützen die Kinder sich zu eigenständigen und selbständigen Persönlichkeiten zu entwickeln, indem sie sich aktiv am Alltag beteiligen dürfen. Sie dürfen nicht nur mitgestalten, sondern auch mitbestimmen (siehe Konzeption).

## **zu 3 Kinderschutz in der Einrichtung**

### **a) Präventive Maßnahmen**

Es gibt umfassende Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung:

- **Selbstverpflichtungserklärung Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung (siehe Anhang)**
- **Arbeit mit einem Ampelsystems zum Schutz vor Grenzüberschreitungen (siehe Anhang)**
- **Regelmäßige Teilnahme an Schulungen zum Thema „Kinderschutz“**
- **Verankerung eines Beschwerdemanagements in der Konzeption**
- **Kinder werden für Ihre Rechte sensibilisiert (z. B. im Rahmen einer Kinderkonferenz)**
- **Bring- und Abholsituation:**

In den Bringzeiten unterstützt ein/e Erzieher/-in bei Ablöseproblemen und es werden individuelle Lösungen, zusammen mit den Eltern gesucht.

Die Erzieher/-innen der Gruppe begrüßen und verabschieden die Kinder. Die Erziehungsberechtigten tragen im Rahmen der Aufsichtspflicht die Sorge der An- und Abmeldung des Kindes. Die Aufsichtspflicht endet mit der Anmeldung und beginnt mit der Abmeldung in der Einrichtung.

Die Kinder werden nur an berechtigte Personen übergeben. Die Personen werden konkret im Rahmen des Anmeldebogens vorab benannt. Sollte eine andere Person ausnahmsweise das Kind abholen ist dies vorher bei der Einrichtung anzumelden nach Möglichkeit in schriftlicher Form (per E-Mail).

- **Toilettengang/Wickeln:**

Bei Toilettengängen werden nur die Kinder, die Hilfe benötigen, begleitet. Auch an dieser Stelle ist auf eine ausreichende Intimsphäre zu achten. Die Toilettenkabinen sind von innen verriegelbar, jedoch im Notfall von einer Erzieherin von außen zu öffnen. Waschräume und Toiletten dürfen nur von pädagogischen Fachkräften betreten werden.

Kinder, die noch gewickelt werden müssen, sollten primär durch ihre/n Bezugs-erzieher/in gewickelt werden. Die Entscheidung des Kindes soll dabei berücksichtigt werden. Die/der entsprechende Mitarbeiter/-in meldet sich bei ihren/seinen Kollegen ab. Bei Auffälligkeiten beim Wickeln wird ein/e Kollege/-in hinzugezogen.

Praktikanten/-innen und Aushilfen sind von der Wickeltätigkeit auszuschließen.

Bei Kleidungswechsel ziehen sich die Kinder in den entsprechenden Räumen (Toilettenkabine/Wickelraum) je nach Entwicklungsstand selbst um bzw. bekommen Hilfe einer Erzieherin/eines Erziehers.

- **Schlafsituation**

Während des Mittagsschlafes ist immer ein/e Mitarbeiter/-in im Schlafräum anwesend, bis die Kinder eingeschlafen sind. Nur bei Bedarf ist diese/r in direkter Nähe des Kindes. Kinder, die schlafen haben einen fest zugeteilten Schlafplatz.

In regelmäßigen Abständen wird nach den schlafenden Kindern geschaut. Die Kinder dürfen jederzeit den Schlafräum verlassen (Raum liegt gegenüber dem Funktionsraum, in dem die Ausruhzeit stattfindet). Die Schlaf- und Ruhebedürfnisse der Kinder müssen berücksichtigt werden. Kinder dürfen nicht geweckt werden.

- **Essenssituation**

Kinder werden nicht zum Essen gezwungen.

- **Umgang mit Nähe und Distanz**

Die Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern, weshalb das Berühren zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder non-verbal äußert.

Die Mitarbeiter fordern die Kinder nicht auf, sich aus eigenem Interesse auf ihren Schoß zu setzen. Die Kinder dürfen nur auf den Schoß genommen werden, wenn die Kinder das Bedürfnis dazu äußern bzw. zeigen, dies kann z.B. zum Trösten der Fall sein. Schon im Freispiel dürfen Kinder ihre Spielpartner selbst wählen; dürfen auch „nein“ sagen zu Spielinhalten und Spielpartnern und anderen Situationen. Die beteiligten Kinder und Mitarbeiter müssen dies akzeptieren. So üben die Kinder schon im Alltag, mit ihren eigenen Grenzen und denen der anderen umzugehen und sich auch klar zu artikulieren.

- **Spielen im Nebenraum/Flur:**

Der Spielbereich wird überprüft; immer wieder nimmt man Kontakt mit den Kindern in diesem Raum/Flur auf. Die Tür kann auch geöffnet bleiben.

- **Spielen auf dem Außengelände:**

Der Außenbereich wird auf Gefahrenquellen überprüft; unter anderem, dass alle Tore geschlossen sind. Ein hoher Zaun sorgt für mehr Sicherheit.

Kinder, die alters- und entwicklungsgemäß entwickelt sind, dürfen sich „alleine“ (ohne Erzieher/in, aber mindestens mit einem weiteren Kind) auf dem Außengelände aufhalten, werden aber in regelmäßigen Abständen beobachtet.

- **Fotografieren:**

Mit dem Betreuungsvertrag wird eine Einverständniserklärung für Fotoaufnahmen ausgehändigt. Der Widerruf ist jederzeit möglich. Fotos werden nur für den Kindergartenalltag verwendet bzw. nur in der Ortszeitung veröffentlicht.

**b) Maßnahmenplan:**

Der Maßnahmenplan der Einrichtung umfasst folgende Instrumente:

- Verhaltensbeobachtungen
- Einzelgespräche mit den betroffenen Kindern
- Austausch mit direkten Kollegen/-innen
- Hinzuziehen des Jugendamtes und des Trägers
- Dokumentationen
- Kinderkonferenzen (Vorschläge zu Verbesserungen, Beschwerden, Konfliktanalyse und Lösungsfindung)
- Transparenz der pädagogischen Arbeit
- Elternveranstaltung zum Thema sexueller Missbrauch, durch die Polizeibühne RLP
- Regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeiter in neuen Bereichen
- Schulung des Personals in den Maßnahmen des § 8 a SGB VIII
- Sensibilisierung der Erzieher/-innen
- Einsetzen des Handlungsplans (siehe Betreuungsvertrag)
- Personalauswahl
- stabiler Personalstamm

**zu 4 Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**  
**(gem. § 47 Abs. 2 SGB VIII)**

Gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde unverzüglich

- die Betriebsaufnahme unter Angabe von Namen und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
- Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das **Wohl der Kinder und Jugendlichen** zu beeinträchtigen, sowie
- die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen.

**zu 5 Adressen und Anlaufstellen**

**Träger**

Bürgermeister Herr Alexander Fischer

Bürgerzentrum „Altes Forsthaus“

St. Georg-Straße 37

76771 Hördt

E-Mail [a.fischer@hoerdt-pfalz.de](mailto:a.fischer@hoerdt-pfalz.de)

Mobil 0176 17680047

**Trägervertreter**

Herr Carlos Serrano del Rio

E-Mail [c.serranodelrio@hoerdt-pfalz.de](mailto:c.serranodelrio@hoerdt-pfalz.de)

Mobil 0176 17680048

**Caritas Kinderschutzdienst**

17er Str. 1

76726 Germersheim

Tel.: 07274 9491134 oder 07274 9491135

[kinderschutzdienst.germersheim@caritas-speyer.de](mailto:kinderschutzdienst.germersheim@caritas-speyer.de)

**Jugendhilfe Beratungstelefon des Landkreises Germersheim**

17er Str. 1

76726 Germersheim

07274 53432

**Anlaufstellen/Ablauf im Beschwerdefall**

- 1 Beschwerden sind zunächst immer bei der **Kita-Leitung** vorbringen
- 2 Im nächsten Schritt ist der **Träger** der Einrichtung zu beteiligen
- 3 In letzter Instanz ist das Landesjugendamt Landau mit der Beschwerde zu betrauen

**Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung**

Reiterstraße 16

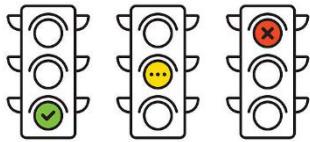
76829 Landau

Telefon 06341 26-1

Telefax 06341 26-287

[poststelle-ls@lsjv.rlp.de](mailto:poststelle-ls@lsjv.rlp.de)

## 7.2 Verhaltensampel Kinderschutz



Die Verhaltensampel zum Thema Kinderschutz soll als Wegweiser in der Praxis dienen. Sie soll dabei helfen angemessenes von kritischem Verhalten bei der pädagogischen Arbeit im Rahmen des Kinderschutzes unterscheiden zu können.

### Grüne Ampel = pädagogisch korrektes Verhalten

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und angemessen, muss den Kindern aber nicht immer gefallen. Kinder haben stets das Recht, Erklärungen zu bekommen und sich zu äußern.

Wir arbeiten:

verständnisvoll, wertschätzend, ehrlich, transparent, fair, unvoreingenommen, gerecht, begeisterungsfähig, selbstreflektierend und konsequent (und machen dabei immer die Konsequenzen verständlich).

Grenzen zeigen wir stets auf und halten dabei Regeln- und unsere (Tages-)Struktur ein.

Wir bringen Kindern und Eltern Wertschätzung entgegen, hören aufmerksam zu, loben und vermitteln. Wir möchten altersgerechte Aufklärung leisten, Impulse geben und anleitend und unterstützend den Kindern zur Seite stehen. Wir trösten und geben Gefühlen den nötigen Raum.

### Gelbe Ampel = Grenzverletzungen

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch zu betrachten, passiert häufig unabsichtlich/unbewusst und ist nicht dienlich für die Kindesentwicklung. Hier sind die Kommunikation und Klärung im Team von großer Bedeutung und unabdingbar. Fehler sollen kollegial und ohne Vorwürfe diskutiert werden.

Die Kinder haben das Recht, sich zu wehren und eine Erklärung einzufordern.

Grenzverletzungen liegen u. a. beifolgendem Verhalten vor

Bei der Kommunikation:

Nicht-ausreden-lassen, lautes Schreien, „anschnauzen“, auslachen, rumkommandieren der Kinder

In der Privat-/Intimsphäre:

Intimität während des Toilettengangs wird nicht berücksichtigt, ungefragtes an-der-Windel-riechen

In der Beziehung miteinander/pädagogische Arbeit:

Willkürliches Ändern von Regeln/Regellosigkeit, bestimmte Kinder bevorzugen, die eigene schlechte Laune an den Kindern auslassen, lügen, weitermachen, auch wenn das Kind „Stopp“ sagt, Kinder über- oder unterfordern, unsicheres Handeln

**Rote Ampel = Grenzüberschreitung/-übertritt**

**Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz und Sicherheit.**

Verhaltensweisen dieser Art sind **falsch** und pädagogisch nicht mehr zu rechtfertigen und sofort zu unterbinden. Vorfälle dieser Art sind anzeigepflichtig gem. §47 SGB VIII.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet sich bei solchen Grenzüberschreitungen oder bei Verdacht an die zuständige Einrichtungsleitung zu wenden und die eigenen Wahrnehmungen darzulegen. Der Träger ist unverzüglich zu informieren und Leitung und Träger überprüfen den Sachverhalt. Ebenso sind die Erziehungsberechtigten für den Verdacht/Vorfall zu unterrichten.

Sexuelle und körperliche Grenzüberschreitungen:

nicht-altersgerechter Körperkontakt, Intimbereich berühren, unangemessener/ungefragter Körperkontakt seitens der Erzieher/-innen (Bsp.: Küssen), anspucken, schütteln, schlagen, fixieren, ungefragt auf den Schoss nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerren, herumschupsen

psychische/seelische Grenzüberschreitungen:

bedrohen, erpressen, bloßstellen, schikanieren, lächerlich machen, Späße auf Kosten des Kindes, beleidigen, Angst einflößen, einsperren, diskriminieren, von der Gruppe ausschließen, ignorieren, abwertendes Gerede über Kind oder Eltern, Entzug von Grundbedürfnissen (z. B. Zuneigung, Trost, Nahrung).

Verletzung der Privat-/Intimsphäre:

ungewolltes Umziehen vor allen, ungewolltes Wickeln, offene Toilettentüren, Fotos ins Internet stellen/an Dritte weitergeben

Grenzüberschreitung bei der pädagogischen Arbeit:

Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten.

### 7.3 Selbstverpflichtungserklärung Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Nur dort, wo Beziehungen und Bindungen bestehen und wachsen, kann auch Bildung erfolgen. Es geht uns bei der Arbeit mit den Kindern darum Selbstbewusstsein zu vermitteln, sie in ihrer Identität zu bestärken und sie zu befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehungen zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Für vertrauensvolle Beziehungen ist ein Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt ist, unabdingbar.

Aus den vorgenannten Gründen halte ich mich an folgende Grundsätze:

- 1 Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, um Kinder in unserer Kindertagesstätte vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu bewahren.
- 2 Die gesetzlichen Vorschriften werden von mir beachtet.
- 3 Die Gefühle der Kinder respektiere ich. Ich nehme die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich respektiere die Kinder unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Gesundheitszustand, Weltanschauung, sozialer und ethnischer Abstammung und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- 4 Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Personenberechtigten der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen und respektiere sie in ihrer Verantwortung.
- 5 Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen den Mitarbeiter\*innen und den uns anvertrauten Kindern gibt. Die mir übertragene Verantwortung achte ich sorgsam und bewusst. Als Orientierung für mein Verhalten dient das beigelegte Ampel-System. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter\*in in einer der kommunalen Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Rülzheim nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Menschen.
- 6 Auf verbales und nonverbales abwertendes Verhalten verzichte ich. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttägiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- 7 Ich löse Konflikte gewaltfrei und bemühe mich stets um erläuternde und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive formuliert. Nach Konflikten sorge ich für eine Umgebung, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
- 8 Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Einrichtung zu schaffen, zu fördern und zu erhalten.
- 9 Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt gegen Kinder. Ich informiere bei Verdacht meine/n direkte/n Vorgesetzten und leite ein Verfahren nach § 8 a SGB VIII ein.

Die Selbstverpflichtungserklärung habe ich gelesen. Ich verpflichte mich zu einer Arbeit nach diesen Grundsätzen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

## 8 Kooperation mit den Eltern

### 8.1 Erziehungspartnerschaft

Wenn Eltern und Familien über die Ziele und Arbeitsweise der Kindertageseinrichtung informiert sind, entsteht ein gemeinsamer Konsens und eine vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Eltern/Familien und der Einrichtung. Gegenseitiger Respekt und Wertschätzung und die Begegnung auf Augenhöhe sind eine Grundvoraussetzung. Dabei wird deutlich, welche Maßnahmen wichtig und notwendig sind, um gemeinsam das Kind in seiner Entwicklung bestmöglich zu unterstützen. Es ist unsere Aufgabe als Einrichtung, zum Wohle des Kindes, eine vertrauensvolle und gute Beziehung zu allen Erziehungsberechtigten aufzubauen, zu halten und zu pflegen. Die vertrauensvolle und gute Kooperation zwischen Sorgeberechtigten und ErzieherInnen ist eine wichtige Grundlage unserer Arbeit (vgl. BEE, 2014, S. 124ff).

Eine erfolgreiche Erziehungspartnerschaft beruht auf verschiedenen Faktoren. So ist es wichtig den Eltern auf Augenhöhe zu begegnen, sie in institutionelle Belange und Entscheidungen mit einzubeziehen, eine offene Willkommens- und Begegnungskultur zu leben, sowie die intensive und effektive Kommunikation zu fördern.

- Wir kommen ins Gespräch

Um im Gespräch und im regelmäßigen Austausch zu bleiben, haben wir unterschiedliche Methoden und Anlässe, die gewährleisten, dass sich alle Eltern/Sorgeberechtigten und Familien willkommen und mit ihren Anliegen ernst genommen fühlen. Informationen werden zeitnah an alle weitergegeben, regelmäßig finden Gespräche über den Entwicklungsstand der Kinder statt. Zeit und Raum für Anregungen, eventuelle Sorgen und Wünsche sind geschaffen. Kommunikations- und Lösungswege bei Problemen sind klar und eindeutig. Um dies bestmöglich umzusetzen, haben wir folgende Wege der Zusammenarbeit:

- Aufnahmegespräche
- Eingewöhnungsgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Elternabende / Elternnachmittage
- Elternbefragung
- Beschwerdemanagement
- Elternbriefe
- Info-App „stay informed“
- Info-Tafeln und Aushänge im Flur und vor den Gruppen

- Feste und Feiern mit den Eltern
- Elternbeirat
- KiTa-Beirat (vgl. BEE, 2014, S. 127ff)

Um alle Eltern und Familien gleichermaßen zu erreichen, geben wir bei Bedarf Elternbriefe und Informationen auch in anderen Sprachen weiter. Für Gespräche setzen wir, wenn nötig Sprachvermittler/Übersetzer ein.

### 8.1 Elternausschuss

Zu Beginn jedes Kindergartenjahres, zwischen September und Oktober, wird von den Eltern der Einrichtung der Elternausschuss gewählt. Die Aufgabe des Elternbeirats ist es die Belange der Eltern und Kinder der Einrichtung zu vertreten. Er ist das Bindeglied zwischen Eltern, Träger und Einrichtung und kann projektbezogene Aktivitäten unterstützen. Für uns als Einrichtung ist der Elternbeirat der Schlüssel zu einer aktiven und erfolgreichen Kooperation zwischen Fachkräften und Eltern. Er ist gleichermaßen Ansprechpartner für die Anliegen seitens der Eltern und Familien und in Vertretung aller Eltern von Seiten der Einrichtung. Über wichtige Entscheidungen und Veränderungen wird der Elternbeirat informiert. Für uns als Einrichtung ist der Elternbeirat der Schlüssel zu einer aktiven und erfolgreichen Kooperation zwischen Fachkräften und Eltern.

### 8.2 KiTa-Beirat

Für die Qualität der Betreuung in der KiTa ist neben der elterlichen auch die Beteiligung aller Verantwortung tragender Personen, wie Träger, Leitung und Fachkräfte, unter Einbeziehung der Perspektiven der Kinder wichtig. Deshalb wurde mit dem KiTaG ein Gremium geschaffen, in dem alle Beteiligten gemeinsam, über wesentliche Fragen und Entwicklungsperspektiven der Einrichtung beraten: der KiTa-Beirat (§ 7 KiTAG).

Im Unterschied zum Elternausschuss IST der KitA-Beirat ein Gremium, in dem alle zusammenkommen, die am KiTa-Alltag beteiligt sind, und das in grundsätzlichen Angelegenheiten einen gemeinsamen Beschluss unter Einbeziehung aller relevanten Beteiligten fasst. Dadurch erhalten alle die Möglichkeit und den Auftrag, sich tiefergehend mit den grundsätzlichen Fragen der Einrichtung zu beschäftigen.

Eine pädagogische Fachkraft hat dabei explizit die Aufgabe, die im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektiven der Kinder in die Entscheidungsprozesse einzubringen., damit diese in den Beratungen der Erwachsenen berücksichtigt werden. Das Erforschen der Kinderperspektiven setzt eine Alltagsbeteiligungskultur in der KiTa, aber auch verlässliche Formen der Beteiligung sowie der Beschwerdemöglichkeiten für Kinder voraus. Die Rechte der Kinder, Dokumentation, Reflexion und Austausch im Team bilden das „Rückgrat“ dieser anspruchsvollen Aufgabe. Mit dem KiTa-Beirat und

der verankerten Berücksichtigung der Kinderperspektiven im neuen KiTaG erfolgt ein Meilenstein zur Umsetzung der in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Kinderrechte (vgl. Ministerium für Bildung RLP, 2021, S. 46-47).

## 9 Einfluss des Sozialraumbudgets auf den Alltag der Kindertagesstätte

Das Sozialraumbudget ist eine „Zuweisung des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können“ (§25, Abs.5 Satz 1 KiTaG). Als Kindertagesstätte müssen wir den pädagogischen Alltag des Kindes im Blick haben und richten diesen auf die individuellen Lernbedürfnisse der Kinder und Familien aus. Diese ergeben sich auch aus den Rahmenbedingungen, den baulichen Gegebenheiten und den Bedingungen des Sozialraums der Kita. Die Kita Villa Klosterspatzen befindet sich bis zum Umzug in einen Neubau im Provisorium. Der Alltag in den Räumlichkeiten fordert noch eine Zeitlang lang Improvisation in vielen Belangen, da das Gebäude, als Rathaus konzipiert war und für die neue Verwendung lediglich angepasst wurde. Die Räume sind auf zwei Etagen verteilt. Im Erdgeschoss befindet sich der Gruppenraum, der zum Ankommen, Frühstücken und Spielen einlädt. Die Toiletten mit den Waschbecken und der Wickelraum sind ebenfalls im Erdgeschoß untergebracht. Unser Bistro, das gleichzeitig als Funktionsraum, zur Stillbeschäftigung mit, z. B. großem Baubereich, Puppenhaus und Spielküche einlädt, ist im Obergeschoß verortet. Ebenso, wie ein Multifunktionsraum, der einerseits zum Toben und Turnen einlädt und anderseits mittags problemlos als Schlafraum dient. Erd- und Obergeschoß sind über die Treppe und durch eine schwere Brandschutztür getrennt. Der Außenbereich der KiTa, unsere Spielwiese, die weitestgehend naturnah gestaltet wurde, liegt durch alten Baumbestand schön schattig und verkehrsberuhigt hinter den Vereinsheimen, die sich den Hof der KiTa anschließen. Die Lage des Außenbereichs und die beiden Stockwerke erschweren die Arbeit mit den Kindern in vielen Bereich, wie z. B. die Selbstständigkeits- und Eigenständigkeitsentwicklung der Kinder. Anhand der beschriebenen Belastungen bzgl. des Provisorium, wurden unserer KiTa-Mittel aus dem Sozialraumbudget, in Form eines Zuschlages zum Personalschlüssel von 0,19 VZÄ bewilligt.

### 9.1 Sozialraum Hördt

Die kommunale Kita Villa Klosterspatzen befindet sich in der südpfälzischen Gemeinde Hördt. Die Klosterdorf Hördt liegt landschaftlich reizvoll zwischen den „Hördter Rheinauen“. In Hördt legt man großen Wert auf Brauchtum und Lebensart.

Hördt hat ca.2649 Einwohner, ist eine attraktive Wohngegend und ländlich geprägt. Viele Familien gehören dem Mittelstand an. Durch die vergleichsweisen günstigen Bauplätze verzeichnet die Gemeinde einen großen Zuzug von jungen Familien aus dem näheren und weiteren Umfeld. Die Ortsgemeinde Hördt bietet den Familien die Möglichkeit sich den Traum vom Eigenheim in ländlicher

Umgebung zu erfüllen und durch gut ausgebauten Infrastruktur den Arbeitsplatz in Städten, wie z. B. Landau, Mannheim und Karlsruhe problemlos und zeitnah zu erreichen. Die regionalen Arbeitgeber wiederum profitieren von jungen, gut ausgebildeten MitarbeiterInnen, dringend benötigten Fachkräften und Akademikern. Als KiTa sind wir eng mit der Ortsgemeinde verbunden und beteiligen uns an am Dorfgeschehen, z. B durch Teilnahmen an traditionellen Kultur- und Kirchenfesten, wie Kerwe, Adventsfenster und St. Martin

## 9.2 Zusammenarbeit im sozialen Netzwerk

Die Kindertagesstätte ist Teil des Gemeinwesens und somit auch Teil eines Netzwerkes, das die Bedürfnisse von Kindern, Eltern und Familien auf regionaler Ebene im Blick hat. Wir arbeiten mit anderen Kindertagesstätten im Ort und der Verbandsgemeinde Rülzheim zusammen. Ein fachlicher Austausch, der regelmäßig stattfindet und von den Einrichtungen organisiert wird ermöglicht eine gemeinsame Sichtweise und Zielsetzung.

Wir unterstützen die Kinder in ihren Interessen, erkennen frühzeitig Talente, fördern diese und unterstützen die Kinder somit aktiv in ihrer Entwicklung. Viele Kontakt im sozialen Netzwerk und eine enge Zusammenarbeit mit den Bildungs- und Kultureinrichtungen vor Ort ermöglichen Kindern und Eltern weitere Erfahrungs- und Förderchancen. Weiterhin achten wir auf die Teilhabe aller Kinder an Bildungsprozessen und bereiten somit den Weg zur Chancengerechtigkeit. Für das Leben im Gemeinwesen gilt gleiches. Daher setzen wir uns eng mit der Nachbarschaft, den Traditionen und dem Vereinsleben auseinander, identifizieren uns weitestgehend und bringen uns aktiv ein (vgl. BEE, 2018, S. 131-132).

Unsere Netzwerke sind z. B. folgende:

Bürgermeister Herr Alexander Fischer und Trägervertreter Herr Carlos Serrano del Rio, Elternbeirat, KiTa Beirat, Verbandsgemeinde Rülzheim, Kita Fachberatung Germersheim, Familienbüro Rülzheim, Frühförderzentrum Landau, Kitas in der Verbandsgemeinde Rülzheim, Kitas (Gemeindeübergreifend), wie z. B. die KiTa Sternschnuppe in Gommersheim, Louise-Scheppeler KiTa Wörth, Grundschule Hördt, Betreuende Grundschule Hördt, Hort Hördt, Katholische Bücherei Hördt, Kinderärzte der Umgebung, Caterer Böhm, Gesundheitsamt Germersheim, u. a.

## 10 Partizipation/Beschwerdemanagement

### 10.1 Partizipation

*„Demokratie leben von Anfang an“. (Jens Hoffsommer)*

Partizipation als Grundrecht für jedes Kind heißt Teilhabe, Beteiligung und Mitwirkung (vgl. Kobelt-Neuhaus, Macha & Pesch, 2018, S. 33). Konkret bedeutet dies für die Kinder unserer Einrichtung, dass sie mitwirken und mitbestimmen in allen für sie relevanten Bereichen des Kindertagesstätten-Alltags. Die Kinder der kommunalen Kita Hördt denken, reden, planen, gestalten, entscheiden und verantworten mit. Die Kinder lernen so, ihre Ideen und Wünsche, Bedürfnissen und Meinungen zu erkennen und mitzuteilen. Sie erfahren, dass sie mit ihrer Meinung ernst genommen werden, und lernen mit Beteiligung der pädagogischen Fachkräfte, die Meinung anderer zu zulassen und zu akzeptieren. Partizipation bedeutet Erziehung und Kommunikation auf Augenhöhe. Dadurch nehmen die Kinder sich zunehmend als handlungsfähig wahr, werden selbstständiger und lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Wir leben die Partizipation der Kinder

- in den wöchentlich stattfindende Kinderkonferenzen der jeweiligen Gruppen
- über den Kinderbriefkasten, indem die Kinder ihre Ideen, Interessen, Wünsche aufmalen und/oder aufschreiben und in der Kinderkonferenz besprechen lassen
- indem Themen und Projekte in Absprache mit den Kindern sowie aus den Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte heraus gemeinsam besprochen und initiiert werden
- durch gemeinsamen Entscheidungsprozesse, z. B. wie die Kindergeburtstage in den Gruppen gefeiert werden
- über die Beteiligung der Kinder bei der Raumgestaltung der Gruppen
- durch die Ideenfindung und gemeinsame Planung von Festen der Kita
- sowie die Beteilung und Mitbestimmung bei der Planung von Festen und Aktionen in Gemeinde und Kirche
- indem die Kleinsten in ihrem explorativen Verhalten und Spielen begleitet und bestärkt sowie nach ihren Möglichkeiten in Gestaltungsprozesse einbezogen werden (vgl. Hansen, Knauer & Sturzenhecker, 2011).

*„Partizipation ist die ernstgemeinte Beteiligung der Kinder am Kita-Leben. Die Kinder bringen sich, ihre Ideen, Empfindungen und Sichtweisen ein und beeinflussen dadurch aktiv ihren Alltag“ (qualitätinkitas).*

## 10.2 Beschwerdemanagement für Kinder



„Das Interesse des Kindes hängt von der Möglichkeit ab, eigene Erfahrungen zu machen“. (Maria Montessori)

Kinder haben grundsätzlich das Recht sich zu beschweren und sollen lernen, ihr Unwohlsein zunehmend eindeutig zu benennen und Hilfe einzufordern. Pädagogische Fachkräfte sind gefordert, diesen Bildungsprozess angemessen zu begleiten und zu unterstützen. Im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens gilt es, die Fähigkeit der Kinder zu fördern, ihre Beschwerde angemessen zum Ausdruck zu bringen und auch dann aufrechtzuerhalten, wenn Erwachsene sie einmal nicht als solche wahrnehmen. Je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder stehen ihnen unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung, Beschwerden auszudrücken und vorzutragen. Dabei spielt eine äußerst sensible und dem Kind zugewandte Begleitung seitens der ErzieherInnen eine tragende Rolle. Nur in einer von Vertrauen, Offenheit und fehlerfreundlichen Kultur geprägten Umgebung werden Kinder sich zutrauen Kritik, Unbehagen, Sorgen, Ängste und Beschwerden zu äußern.

Konkret wird dies in unserer Einrichtung umgesetzt, indem die Kinder ihre Gefühle kennenlernen, ermuntert werden, diese auszudrücken und mitzuteilen. Sei es direkt, verbal in der Interaktion mit den Kindern und/oder einer pädagogischen Fachkraft (des Vertrauens), durch das Aufmalen oder Aufschreiben lassen oder auch durch die Unterstützung der Eltern.

Ein „Kinder-Briefkasten“, gemeinsam besprochen und gestaltet sowie in der Gruppe für alle Kinder zugänglich platziert, regt die Kinder an, ihre Bedürfnisse anzusprechen. Der „Kinder-Briefkasten“ wird regelmäßig im Morgenkreis (bei Bedarf auch vorher) „geleert“. Die Kinder, die einen Beschwerdebrief verfasst haben, stellen ihre Beschwerde in der Gruppe oder auch einer einzelnen einer pädagogischen Fachkraft, vor. Die Fachkräfte unterstützen die Kinder, indem sie alle Anliegen wichtig nehmen und gemeinsam an der Lösung arbeiten, z. B. durch Gespräche, Vermittlung und Klärung in der Interaktion mit den betroffenen. Bei Bedarf werden, beispielsweise die Leitung der Einrichtung, die Eltern, weitere Personen oder Institutionen hinzugezogen.

Die Kleinsten verfügen in der Regel noch über geringere verbale Ausdrucksmöglichkeiten daher, ist es besonders wichtig, dass die pädagogischen Fachkräfte im Rahmen einer innigen und vertrauensvollen Beziehung die Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen und sensitiv darauf reagieren. Die Kinder erfahren so, dass sie mit ihren Befindlichkeiten und Gefühlen wahrgenommen werden. Sie werden bestärkt, diese im Laufe ihrer Entwicklung und im Zuge wachsender Ausdrucksfähigkeiten in angemessener Form mitzuteilen.

In einer vertrauensvollen Atmosphäre zwischen den pädagogischen Fachkräften, Kindern und Eltern fühlt sich das Kind wohl und angenommen und lernt zunehmend sich mit seinen Gefühlen und Wünschen innerhalb der Gruppe und gegenüber den ErzieherInnen bemerkbar zu machen. Innerhalb regelmäßiger Morgenkreise sowie Kinderkonferenzen werden auch sprachlich weniger kompetente Kinder in die Aktivitäten mit einbezogen. Durch gemeinsames Planen von Projekten und Themen werden die Kinder in den unterschiedlichen Bereichen nach ihrer Meinung gefragt und mit ihren Äußerungen ernstgenommen. Dadurch erleben sie sich als aktives und selbstbestimmtes Mitglied innerhalb einer Gruppe und gewinnen das notwendige Selbstvertrauen, um ihre Meinung, eigene Vorschläge und Kritik auszudrücken.

Die pädagogischen MitarbeiterInnen achten dabei stets auch auf die Kinder, die über geringere Ausdrucksmöglichkeiten verfügen und entnehmen durch genaue Beobachtung und im täglichen Umgang mit den Kindern deren Stimmungen und Befindlichkeiten. Beschwerden von Kindern werden wertgeschätzt und je nach Art der Beschwerde innerhalb der Gruppe bearbeitet oder mit den direkt Beteiligten nach Lösungen gesucht. Dabei unterstützt die pädagogische Fachkraft das Kind, das aktiv an der Problemlösung beteiligt ist und Vorschläge mit einbringt. Durch eine zur Selbstständigkeit anregende Lern- und Spielumgebung gewinnt das Kind das notwendige Selbstvertrauen, sich bei Unwohlsein und Unbehagen mitzuteilen. Sofern die pädagogischen Fachkräfte in der Interaktion mit den Kindern, keine Ursachen und Lösungen für die Beschwerden der Kinder finden, werden die Sorgeberechtigen mit einbezogen und gemeinsam nach einer Verbesserung zum Wohle des Kindes gesucht (vgl. Schubert-Suffrian & Regner, 2014)

### 10.3 Beschwerdemanagement für Eltern und Sorgeberechtigte

„Glücklich sind diejenigen, die erfahren, was man an ihnen aussetzt, und die sich danach verbessern können.“ (William Shakespeare)

Das vorangestellte Zitat von Shakespeare verdeutlicht das Ziel, das sich hinter einem Beschwerdemanagement verbirgt. Rückmeldungen der Eltern sind ein wichtiger Bestandteil der Erziehungspartnerschaft. Nutzen Eltern Ihr Recht zur Beschwerde, bekennen Sie gleichzeitig Ihre Ansicht, Einstellung und Haltung zu gewissen Themen (vgl. Roth, 2014, S. 185).

Rückmeldungen der Eltern und Sorgeberechtigen sind ein wichtiger Bestandteil der Erziehungspartnerschaft. Gewünscht ist ein konstruktiver Austausch und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, indem Sorgeberechtigte Rückmeldungen geben, z. B. in Form von Anregung, konstruktiver Kritik oder auch Lob. Mit allen Beschwerden gehen die pädagogischen Fachkräfte professionell um und nehmen diese nicht als persönlichen Angriff wahr. Mit der Unterstützung der Eltern werden die aktuellen Bedürfnisse erkannt, reflektiert, die gemeinsame Vorgehensweise festgelegt und optimiert (vgl. ebd.).

Beschwerden richten Sie bitte immer an die Kita-Leitung. Die Leitung informiert sich, und gibt Ihnen in einem persönlichen Gespräch Rückmeldung wie weitervorgegangen wird. Hier greift dann auch das Beschwerdekonzept unserer Kita.

- Die Eltern werden bei der Anmeldung über das Beschwerdemanagement informiert
- Formblätter werden den Eltern mit dem Betreuungsvertrag übergeben und in der Kita ausgelegt
- Die Beschwerde wird immer an die Leitung gerichtet
- Die Beschwerde kann im „Beschwerde-Briefkasten“ der Kita eingeworfen werden
- Die Leitung leert den „Beschwerde-Briefkasten“
- Das Anliegen wird dokumentiert
- Die Leitung informiert sich zum Sachverhalt
- Rückmeldung der Leitung an die Eltern, wie weiter verfahren wird
- Gespräch und Lösungsschritte werden dokumentiert
- Leitung bittet Eltern um Rückmeldung, bzgl. des Beschwerdeprozesses
- Klärung der Beschwerde oder Erkenntnis, dass weitere Schritte nötig sind

Sprechen Sie die Leitung persönlich an oder geben das ausgefüllte Beschwerdeformular bei ihr ab. Gerne können Sie auch unseren „Beschwerde-Briefkasten“ für Ihr Feedback nutzen. Welche Vorgehensweise Sie auch wählen, die Leitung der KiTa wird zeitnah einen Gesprächstermin mit Ihnen vereinbaren.

## 11 Kita als Ausbildungsstätte

*„Komm zu uns und lerne Praxis!“*

Wir bilden aus und geben jungen Menschen und/oder auch Quereinsteigern eine Chance und wirken somit dem Fachkräftemangel entgegen. Berufspraktikanten, PIA-Auszubildende (Praxisintegrierte Ausbildung/Schulversuch), FSJ-Kräfte (Freiwilliges Soziales Jahr) und Praktikanten unterstützen wir im Rahmen ihrer Ausbildung und der Berufsorientierung unterschiedlicher Klassenstufen und Schularten.

Den Auszubildenden stehen wir als Persönliches, Fachliches, Soziales und führungserfahrenes Vorbild zur Seite, indem wir den Lernprozess unterstützen, die eigenen Entscheidungen und Handlungen der Auszubildenden anerkennen und versuchen die ungeahnten Potenziale der Auszubildenden zu entdecken und anzusprechen. Für unser Engagement erwarten wir keine Gegenleistung, außer dass wir gleichermaßen Respekt und Freundlichkeit erleben möchten, um die Rolle der Praxisanleitung mit Tiefe und Lebensfreude erfüllen zu können.

*„Alles, was wir für uns selbst tun, tun wir auch für andere, und alles, was wir für andere tun, tun wir auch für uns selbst.“*

## 12 Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit in unserer Kindertagesstätte gestalten wir transparent und informieren kontinuierlich über unsere Inhalte und Ziele.

### 12.1 Interne Öffentlichkeitsarbeit

Mit Interessenten führen wir Informationsgespräche und nehmen uns bei Anmeldefragen oder auch zu anderen Anlässen Zeit für die Erörterung unseres pädagogischen Konzeptes, die Besichtigung unserer Räume und die Beantwortung aller Fragen.

Wir tragen Namensschilder, damit uns Eltern und BesucherInnen namentlich ansprechen können und uns als Mitarbeitende der Kindertagesstätte erkennen.

In Flur unserer Einrichtung werden Sie über die angestellten MitarbeiterInnen anhand einer Bilderwand informiert,

- durch Bilderrahmen mit Fotos, Namen, Qualifikation und Gruppenzugehörigkeit aller MitarbeiterInnen
- neue MitarbeiterInnen stellen sich zusätzlich über einen Steckbrief, im Eingangsbereich und vor der jeweiligen Gruppe, vor
- ebenso Auszubildende, ehrenamtlich Mithelfende, Aushilfskräfte und Praktikanten

Es ist uns wichtig, einen lebendigen Eindruck unserer Kindertagesstätten-Welt zu vermitteln. Im Flur unserer Einrichtung finden Sie daher Infowände, z. B. mit Informationen des Elternausschusses, Aushänge und Vorankündigungen zu aktuellen und geplanten Projekten und Veranstaltungen, Elternbriefen, Aufrufen, Terminen und Schließzeiten. Anhand dieser Aushänge werden Eltern und andere Personen, zusätzlich mit Fotos, Zeichnungen und Textinformationen informiert. Auch Eltern, Tagesmütter, Babysitter oder weitere externe Veranstalter haben die Möglichkeit, zuvor geprüfte Aushänge oder Plakate zu veröffentlichen. Melden Sie sich bitte zunächst bei der Leitung.

Gerne können Sie sich Fachliteratur zu pädagogischen Themen, die wir in unsere Arbeit mit einbeziehen, ausleihen. Sprechen Sie uns an.

## 12.2 Externe Öffentlichkeitsarbeit

*„Enten legen ihre Eier in Stille. Hühner gackern dabei wie verrückt. Was ist die Folge? Alle Welt isst Hühnereier“. (Henry Ford)*

Wir möchten ein deutliches Bild nach außen abgeben, das an vielen Stellen präsent ist, sodass viele Menschen eine Verbindung zu unserer KiTa herstellen können. Genau das will Öffentlichkeitsarbeit erreichen. Mit ihrer Hilfe soll ein Bild von der KiTa in der Öffentlichkeit geschaffen werden, das dem entspricht, wie die Kinder, die Eltern, das Team, die Leitung und der Träger es aus ihrem täglichen Erleben heraus sehen. Dazu ist es nötig, die Arbeit der Kita nach außen zu tragen – mithilfe verschiedener Auftritte, z. B. eines Elternbriefes oder Sommerfestes. Der Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt. Wichtig ist jedoch, dass die Aktionen der Öffentlichkeit zum Bild passen, das die Außenwelt von der Kita haben soll (vgl. Ebbert, 2016, S. 10).

Externe Öffentlichkeit sprechen wir an durch



- die Konzeption der Einrichtung
- die Kontaktpflege zu Eltern und zum weiteren Umfeld
- die Veröffentlichung von Presseberichten und Beiträgen über Projekte und besondere Aktivitäten
- die Durchführung von Festen und Feiern, z. B. Sommerfest
- die Weitergabe von Informationsschreiben und Einladungen
- die Zusammenarbeit mit externen Stellen

## 13 Handlungsplan/ESSP

Gemäß § 12 KitaG i.V.m. § 6 LVO ist für die jeweilige Einrichtung vorgesehene personelle Besetzung grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen. Die vorgesehene Besetzung ergibt sich aus der Betriebserlaubnis der jeweiligen Einrichtung.

Bei einer Personalunterschreitung, z. B. wegen Erkrankung, Urlaub, dienstlicher Verhinderung, zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten, betrieblicher Mängel oder Streik, ist das Betreuungsangebot und die Anzahl der anwesenden Kinder der Kindertagesstätte an das tatsächlich zur Verfügung stehende Personal anzupassen, um den Schutzauftrag und die Aufsichtspflicht der anwesenden Kinder zu gewährleisten.

Um dies sicherzustellen, sind die Leiterin und Ihre Stellvertreterin, in Abstimmung mit dem Kreis- und Landesjugendamt, nach Rücksprache mit dem Träger, z. B. zu folgenden Maßnahmen befugt:

- Einschränkung der pädagogischen Angebote/Projekte
- Aufnahmestopp für U3 Kinder, unter Berücksichtigung der Arbeitsverhältnisse der Eltern
- Betreuung der Ganztageskinder nur am Vormittag
- Verschiebung von Dienstzeiten
- Einsatz von Vertretungskräften
- Einsatz von Kräften in der dualen Ausbildung
- Öffnungszeitenreduzierung
- Notgruppe
- Schließung der Einrichtung

Muss die Einrichtung auf den genannten Handlungsplan zurückgreifen, werden die Eltern schnellstmöglich über die getroffene Maßnahme unterrichtet.

Der Handlungsplan der KiTa Villa Klosterspatzen für personelle Engpässe ist für alle Einrichtungen in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Rülzheim bindend. Er ist Bestandteil des Betreuungsvertrages, den die Eltern und Sorgeberechtigte, der Träger und die Leiterin der Einrichtung rechtsgültig gegenzeichnen.

## 14 Qualitätsentwicklung- und sicherungsverfahren

Als kommunale Kindertageseinrichtung tragen wir die Verantwortung, die uns anvertrauten Kinder nach höchsten qualitativen Ansprüchen zu betreuen, zu erziehen und in ihrer (Selbst-) Bildung zu unterstützen. Dabei sind wir bestrebt und verpflichtet Qualitätsstandards zu setzen und stets weiterzuentwickeln.

Wir gewährleisten dies

- durch sehr gut ausgebildetes und qualifiziertes Fachpersonal
- mit regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen des gesamten Teams sowie einzelner MitarbeiterInnen
- durch stetigen Austausch und Reflexion innerhalb regelmäßig stattfindender Teamsitzungen
- durch das Erstellen, Reflektieren und Weiterentwickeln unserer Konzeption
- durch enge Kooperation mit Fachberatung, Fachdiensten, Beratungsstellen, Jugendamt und Gesundheitsamt
- durch regelmäßige Leitungssitzungen mit Träger und Trägervertreter
- mit Unterstützung unseres Trägers, der regelmäßige Leitungsfortbildungen und Weiterbildungen ermöglicht und organisiert
- durch die Zusammenarbeit mit den Tageseinrichtungen der Ortsgemeinde Hördt und der Verbandsgemeinde Rülzheim
- durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien der anvertrauten Kinder
- durch eine enge Zusammenarbeit mit dem gewählten Elternausschuss und KiTa-Beirat

## 15 Aufsichtspflicht

„Nach dem BGH gehöre zum Spiel der Kinder auch, Neuland zu entdecken und zu erproben. Andernfalls würde jede vernünftige Entwicklung des Kindes, insbesondere der Lernprozess im Umgang mit der Gefahr, gehemmt“ (BGH VI ZR 273/82).

Hauptaufgabe der Kindertageseinrichtung ist die Erziehung des Kindes, nicht dessen Beaufsichtigung. Deshalb richten sich Art und Umfang der Aufsicht nach den Erziehungsaufgaben und nicht umgekehrt. Aus diesem Grund gibt es auch keine festen Regeln, wie und in welchem Umfang die Aufsicht ausgeübt werden muss. Keinesfalls darf sie pädagogische Maßnahmen einschränken. Das Maß der Aufsicht ist also immer situationsbezogen und abhängig von den Umständen des Einzelfalles. Die Anforderungen an die Aufsicht lassen sich mit einer vernünftigen Pädagogik vereinbaren, berücksichtigen das Ziel der Erziehung zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit und schränken das Kind nicht in seinem Recht auf die Ausschöpfung seiner Erfahrungsmöglichkeiten ein. Daher muss es auch möglich sein, dass die Kita auf einem abgegrenzten Außengelände Kinder "unbeaufsichtigt" beschäftigt. Die weiterhin notwendige Aufsicht wird dann dadurch sichergestellt, dass die Kinder - soweit verständig - klare Anweisungen erhalten, sich unbeaufsichtigt fühlen können und die Erzieherinnen und Erzieher die Kinder in geeigneter Weise beobachten. Das fördert die pädagogisch gewünschte Selbstständigkeit.

## Literaturverzeichnis

Andres, Beate; Hédervári-Heller, Éva; Laewen, Hans-Joachim (2011): Die ersten Tage - Ein Modell zur Eingewöhnung in Krippe und Tagespflege (8. Auflage). Buch. Mülheim: Cornelsen bei Verlag an der Ruhr GmbH.

Arbeiten in Projekten - Fachliche Standards für gute Projektarbeit. Eva Reichert-Garschhammer, Arbeiten in Projekten – Fachliche Standards für gute Projektarbeit, in Kindergarten Heute 5/2014, Verlag Herder GmbH, 2014, Freiburg im Breisgau (05/04). In: Kindergarten Heute 2004.

Bicherl, Karola; Ries-Schemainda, Gerlinde (2018): Pädagogische Ansätze für die Kita/ Situationsansatz. Buch. Mülheim: Cornelsen bei Verlag an der Ruhr GmbH (Pädagogische Ansätze für die Kita).

Ebbert, Birgit (2016): Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit in Kindertagesinstitutionen. Studienheft. DIPLOMA, Bad Sooden-Allendorf, zuletzt geprüft am 08.12.2020.

Edith Klingsporn; Dr. Miriam Mews: Beispiele aus den KiTas. Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der Praxis. NACHHALTIGE KITAS. Mit Kindern für aktiv für die Welt. Hg. v. Wissenschaftsladen Bonn e. V. Online verfügbar unter

[https://www.wilabonn.de/images/PDFs/NachhaltigeKiTa/Praxisleitfaden\\_Beispiele\\_aus\\_den\\_KiTas.pdf](https://www.wilabonn.de/images/PDFs/NachhaltigeKiTa/Praxisleitfaden_Beispiele_aus_den_KiTas.pdf), zuletzt geprüft am 10.12.2020.

Erzdiözese Freiburg (2019): Arbeitshilfe Kinderschutz. Arbeitshilfe unterstützt Kindertageseinrichtungen bei Erarbeitung von Schutzkonzepten. Hg. v. Erzdiözese Freiburg. Online verfügbar unter <https://www.ebfr.de/erzdiözese-freiburg/erzbischoefliches-ordinariat/stabsstelle-kommunikation-und-medien/pressemitteilungen/detail/nachricht-seite/id/106259-ordinariat-und-caritas-staerken-kinderschutz-in-kitas/?cb-id=12111669>, zuletzt geprüft am 07.12.2020.

Flämig (2004): Projekt, Bildungs- und Lerngeschichten im Elementarbereich. Instrument zur Konkretisierung und Umsetzung des Bildungsauftrags. Online verfügbar unter <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/bildungs-und-lerngeschichten-im-elementarbereich/der-ansatz.html>, zuletzt geprüft am 03.12.2020.

Groschwitz, Anne; Rosenkötter, Henning (2015): Inklusion in Krippe und Kita. Ein Leitfaden für die Praxis. Freiburg, Br., Basel, Wien: Herder.

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard; Sturzenhecker, Benedikt (2015): Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Unveränderte Auflage. Weimar, Berlin: Verlag das Netz.

Haug-Schnabel, Gabriele; Bensel, Joachim (2017): Wie kommt das Kind zum Wort? Sprachentwicklung und -förderung. 2., aktualisierte Auflage. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder (wissen kompakt, Titelnummer 138).

Hoffsommer, Jens (2011): Demokratie von Anfang an. Arbeitsmaterialien für die Kitapraxis. 2. Aufl. Berlin: Dt. Kinder- und Jugendstiftung.

juris GmbH - Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland (1991): Landesrecht online. Kindertagesstättengesetz Vom 15. März 1991 Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 01.01.2020 bis 30.06.2021. Hg. v. Rheinland-Pfalz. Ministerium für Justiz. Mainz/Saarbrücken. Online verfügbar unter

[http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/pn2/page/bsrlpprod.psml;jsessionid=DC46CC66175810B3C2202B7D61639483.jp18?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js\\_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=29&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-KTagStGRPrahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#jlr-KTagStGRPrahmen](http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/pn2/page/bsrlpprod.psml;jsessionid=DC46CC66175810B3C2202B7D61639483.jp18?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=29&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-KTagStGRPrahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#jlr-KTagStGRPrahmen), zuletzt geprüft am 06.12.2020.

Knauf, T. (2011): Kindern im Portfolio das Wort geben. Online verfügbar unter <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/beobachtung-unddokumentation/2180>.

Kreusch-Jacob, Dorothée (2006): Jedes Kind braucht Musik. Ein Praxis- und Ideenbuch zur ganzheitlichen Förderung in Kindergarten und Familie. 7. Auflage. München: Kösel.

Leu, Hans Rudolf (2019): Bildungs- und Lerngeschichten. Bildungsprozesse in früher Kindheit beobachten, dokumentieren und unterstützen. Unter Mitarbeit von Julia Dahlmann. 7. Auflage. Weimar: Verlag das Netz.

Macha, Katrin; Pesch, Ludger; Neuhaus, Daniela Kobelt (2018): Der Situationsansatz in der Kita: Verlag Herder Freiburg.

Max Frey sen. & Thorsten Verlohner: Hördt i. d. Pfalz. Geschichtliches vom Klosterdorf. Online verfügbar unter <https://web.archive.org/web/20051119163552/http://www.hoerdt-pfalz.de/ortsgem/geschich.htm>, zuletzt geprüft am 07.12.2020.

Ministerium für Bildung, Rheinland-Pfalz (2014): Bildungs- und Erziehungspläne/ Bildungs- und Erziehungsempfehlungen Rheinland-Pfalz (4. Auflage). plus Qualitätsempfehlungen. Berlin: Cornelsen bei Verlag an der Ruhr GmbH (Bildungs- und Erziehungspläne).

Ministerium für Bildung, Rheinland-Pfalz (2021): Das Kita-Zukunftsgesetz für Rheinland-Pfalz. Mainz: Cala media GbR Mainz.

Preissing, Christa; Heller, Elke (Hg.) (2019): Qualität im Situationsansatz. Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen. 5. Auflage. Berlin: Cornelsen (Frühe Kindheit Qualitätsentwicklung).

Roth, Xenia (2014): Handbuch Elternarbeit. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in der Kita. Überarb. Neuausg. Freiburg im Breisgau: Herder.

Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael (2014): Beschwerdeverfahren für Kinder. 1. Aufl. Freiburg, Br.: Herder (Kindergarten heute: [...], Praxis kompakt, 532).

Schule, I.E / Frisch, S. (2018): Bildungs- und Lerngeschichten als Konzept, Kinder zu entdecken. Online verfügbar unter [https://www.kita-fachtexte.defileadmin/Redaktion/Publikation/KiTaFT\\_Schulz\\_2018-Bildungs-undLerngeschichten.pdf](https://www.kita-fachtexte.defileadmin/Redaktion/Publikation/KiTaFT_Schulz_2018-Bildungs-undLerngeschichten.pdf), zuletzt geprüft am 03.12.2020.

Stamer-Brandt, Petra (2010): Projektarbeit in Kita und Kindergarten. Planen - durchführen - dokumentieren. Freiburg i. Br, [Basel]: Herder (Leitfaden für pädagogisches Handeln).

Südpfalz Tourismus, Verbandsgemeinde Rülzheim e. V. (2020): Hördt. Hg. v. Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim. Online verfügbar unter <https://www.suedpfalztourismus-ruelzheim.de/die-suedpfalz/hoerdt.html>, zuletzt geprüft am 07.12.2020.

Suhr, Antje (2008): Sätze rollen - Wörter fliegen. Bewegte Sprachförderung in Kita und Grundschule. 9. Auflage 2018. München: Don Bosco Medien.

Textor, Martin (2016): Rechtsgrundlagen der Kindertagesbetreuung. Würzburg. Online verfügbar unter <https://www.kindertagesbetreuun.de/rechtsgrundlagen.html>, zuletzt geprüft am 03.12.2020.

Zimmer, Renate (1998/1999): Bewegungserziehung. Fernkurs Erziehen. Mainz. Studieneinheit.